

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.  
 Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne  
 je oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Berichte  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.  
 Adressen: Post f. Nr. 1506.  
 Telegramm-Adressen:  
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 31. August 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. September eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

### „Vorwärts“

mit seinem wöchentlich fünfmal erscheinenden Unterhaltungsblatt und der Sonntags-Beilage

### „Die Neue Welt“.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den laufenden Roman im Unterhaltungsblatt nachgeliefert.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Beuthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

**1 Mark 10 Pfennig frei ins Haus.**

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

**1 Mark 10 Pfennig für den Monat September**

entgegen. (Eingetragen ist der „Vorwärts“ in der Post-Zeitungs-Liste für 1899 unter Nummer 7820).

Die Redaktion des „Vorwärts“.

## Ein Kamerad.

Eine erschütternde Kunde wurde uns heute bei Beginn unserer Redaktionstätigkeit. Unser langjähriger Kollege und Freund August Jacoby ist vergangene Nacht, von einem Herzschlag getroffen, nach wenigen Minuten verstorben.

Unser Kampfgenosse, der seit Jahren unermüdet für die Sache des Proletariats thätig war, hat auch seine letzten Stunden im Dienste der Arbeiterfrage verbracht und er ist gewissermaßen wie ein Soldat im Felde im offenen Kampfe gefallen. Von Haus aus Kämpfer, haben ihm seine Kollegen ihr Vertrauen auch noch bewahrt, als er vor Jahren seinen Beruf aufgab und in die Redaktion des damals erscheinenden „Socialdemokrat“ eintrat. Im Interesse der Löhnerorganisation hatte Jacoby die freie Zeit der Ferien benützt, um nach Frankfurt a. O. zu gehen, und dort für seine früheren Berufskollegen zu wirken. Auf der Rückreise, nachdem seine Ferien abgelaufen, wurde unser Genosse auf dem Schleifens Bahnhof von einem schweren Unwohlsein ergriffen, so daß er in polizeiliche Obhut genommen werden mußte. Ein Herzschlag hatte den Braven getroffen und nach kurzer Verunsicherung schloß er die Augen für immer.

In August Jacoby hat die deutsche Socialdemokratie einen treuen, unermüdeten und allezeit opferbereiten Parteigenossen verloren. Er gehörte zu jenen Kämpfern, die zwar in der Doffentlichkeit weniger hervortreten — obwohl es dem Verstorbenen auch nicht an der Fähigkeit fehlte, in freier Rede seine Ueberzeugung darzulegen — die aber im eigenen Kreise organisatorisch und agitatorisch um so wirksamer thätig sind. Schon vor dem Socialistengesetz zur Partei gehörig, war Jacoby besonders unter der schweren Zeit der Herrschaft jenes Schandgesetzes einer der unermüdetsten Organisatoren draußen im höchsten Wahlkreis. Bei den leidigen Kämpfen mit den unabhängigen stand Jacoby entschieden auf Seiten der alten Partei, und so wurde er auch weiteren Kreisen bekannt und auf dem ersten Parteitag, den unsere Partei nach Aufhebung des Socialistengesetzes auf deutschem Boden wieder abhalten konnte, in Halle 1890, auf Vorschlag der Berliner Genossen — obwohl er selbst nicht als Delegierter anwesend war — als Parteikontrolleur gewählt. In Erfurt und Berlin wiederholt gewählt, hat er sein Amt stets in gewissenhafter Treue ausgeübt.

Als Kämpfer war Jacoby unter der Herrschaft Puttkamer in Gemeinschaft mit den übrigen damals organisatorisch thätigen Parteimitgliedern in einen Prozeß verwickelt, der für seine Arrangements, die durchaus die Organisation vernichten wollten, wenig die Angeklagten Belastendes zu Tage förderte und nur äußerst geringe Strafen zeitigte. Im Centralverband der Kämpfer bekleidete Jacoby viele Jahre hindurch die Stelle als Vorsitzender und besonders Jacobys Agitation ist das Aufblühen und Erfolgen dieser Centralorganisation zu danken. Auch auf der letzten Generalversammlung der Kämpfer Deutschlands in Selten 1899 ward ihm das Amt des Verbandsvorsitzenden abgemacht, das er aber, weil verantwortlicher Redacteur am „Vorwärts“, ausschlug. Unvergessen wird auch bleiben, wie die Genossen Henjel, Rauen und Lachmann in jener Winternacht am Sonnabend, dem 22. Januar 1887 auf dem Spandauer Schiffahrtskanal, von einer Besprechung zur bevorstehenden Reichstagswahl kommend, und von den Hähern verfolgt, im Eise des Kanals eingebrochen. Jacoby war die Vergung der Reichen mit zugefallen, wie auch die traurige Aufgabe der Benachthigung der Angehörigen der Ertrunkenen. Seine ruhige Art befähigte ihn ganz besonders zu diesem trüben Werke.

Im Weihnacht 1894 trat Jacoby in das auf Beschluß des Kölner Parteitags ins Leben gerufene Wochenblatt „Der Socialdemokrat“ ein, dessen Expedition er vom ersten Tage des Erscheinens an geleitet hatte.

Seit der Uebernahme der Expedition dieses Blattes, das er bis zu dessen Eingehen, 1. Januar 1896, auch verantwortlich zeichnete, nachdem die vorherigen Redacteure, die Genossen Jachau und Schippel, zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt waren, ist Jacoby im Parteidienst verblieben, überall und immer sich durch Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit auszeichnend.

In die Redaktion des „Vorwärts“ trat Jacoby mit dem Beginn des Jahres 1896. Es war damals eine sehr kritische Zeit für das Centralorgan der socialdemokratischen Partei. Nicht weniger als vier Redacteure unseres Blattes befanden sich in der Willenskolonie am Pfingstsee auf mehr oder minder lange Zeit einquartiert und der damalige verantwortliche Redacteur, Genosse Rühner, hat nur wenige Wochen seines Amtes gewaltet, als auch er, einer ganz harmlosen Notiz willen, die sich auf eine der so überraschend oft vorkommenden Schymanns-Begnadigungen bezog, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung belangt und später auch verurteilt wurde.

Trotz dieser kritischen Periode erklärte sich Jacoby sofort beim Eintritt bereit, die Verantwortlichkeit für den redaktionellen Teil des Blattes zu übernehmen; ein Amt, das er seitdem ausgeübt hat, bis er vor vier Wochen seine diesjährigen Ferien angetreten hat.

Daß er es mit seiner Aufgabe ernst nahm und daß seine bewährte Ansicht von Erfolg begleitet war, dafür spricht wohl die Thatfache, daß während der drei Jahre und acht Monate, während deren Jacoby den „Vorwärts“ verantwortlich gezeichnet hat, er außer mehr oder minder hohen Geldstrafen nur ein einziges Mal zu einer Haftstrafe von vier Wochen rechtskräftig verurteilt worden ist. Eine zweite Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis wegen Beleidigung der Beamten-Reporter am „Dresdener Journal“ schwebt noch in letzter Instanz. Ein paar kleinere Sachen — darunter die Beleidigung des preussischen Herrenhauses — nimmt unser Genosse ungerochen mit ins Grab.

Jacoby wurde seiner Zeit auch als Arbeitervertreter in das Gewerbegericht gewählt und ebenso bekleidete er seit dem Herbst 1895, wo er im 42. Kommunal-Wahlbezirk (Gesundbrunnen) gewählt wurde, das Amt eines Stadtverordneten. Als solcher gehörte er in der letzten Zeit der Kommision für die Aufstellung von Schulärzten an. Auch in diesen Kreisen hat sich der Verstorbenen allgemeine Achtung erworben und hat das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Wähler vollumfänglich gerechtfertigt.

Wer konnte voraussehen, als der kräftige, noch in den besten Mannesjahren stehende Kollege sich vor wenigen Wochen aus unserer Mitte verabschiedete, daß die Tage der Erholung für ihn so traurig abschließen würden!

Wäge der tapferen und allzeit bewährten Genosse und Kollege im Andenken der Genossen fortleben. Er hat es verdient, er war der Bravste einer.

## Stimmungsmache für Brotvertenerung.

Die Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Umtriebe der Agrarier ist zur Zeit angesichts der Preissteigerungen der Industrieprodukte und der Kurstreibereien an den deutschen Börsen stark beeinträchtigt. Abgelenkt wurde sie auch durch die sich nach der starken Getreideernte im vorigen Jahre vollziehenden Mäßigung der Getreidepreise, der noch lange nicht auf den Stand früherer Jahre gelangt ist. Die jetzigen Preise sind noch immer hoch und jede Steigerung derselben muß auf die Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung nachteilig einwirken. Die Agrarier freilich kümmern sich um das Ergebnis der anderen Bevölkerungsschichten nicht, sondern verfolgen in einseitigster Weise immer nur den Eigenwohl der Landwirte. Und so ist es weiter nicht verwunderlich, daß sie auch mit dem jetzigen hohen Stande der Getreidepreise schon nicht mehr zufrieden sind. Nach den Auslassungen ihrer Presse ist seit einem Jahre wieder ein scharfer Rückgang der Getreidepreise zu beklagen. Was Wunder, daß von ihrer Seite versucht wird, Stimmung für höhere Getreidepreise zu machen!

In geradezu klassischer Form macht sich die Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern zum Mundstück dieser agrarischen Wünsche nach höheren Kornpreisen. Dieselbe hat vor einiger Zeit an die Presse eine Darlegung über den Ertrag der diesjährigen Weizennte verfaßt, die in ihrer Tendenz preissteigernd wirken will und muß. Es heißt da zum Schluß:

„Auf der einen Seite der Mangel an Beständen, sowie die wesentlich verringerte Möglichkeit der Einfuhr vom Auslande, die mittlere Inlandsenernte und auf der anderen Seite der sicherlich wenigstens gleich bleibende Verbrauch lassen mit vieler Sicherheit den Schluß zu, daß die diesjährige Weizennte einer günstigen Aufnahme bezeugen wird, und daß nach Lage der statistischen Verhältnisse der heutige Preisstand sicherlich als unangemessen hoch mindestens nicht bezeichnet werden darf.“

Der Schlupfpassus sowohl, der ein gewisses Mißtrauen gegen die eigene Behauptung in sich schließt, sowie die wiederholte Anwendung des Wortes „sicherlich“ und „Sicherheit“ zeigen schon, auf wie schwachen Füßen die Schlussfolgerungen der Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern stehen. Wir würden nun der genannten Darlegung keine weitere Beachtung schenken, wenn sie nicht ziemlich kritisch in einen großen Teil der Presse übergegangen wäre, um dort allmählich in der gewünschten Richtung zu wirken, nämlich die Auffassung zu verbreiten, als ob die Ernte dem Verbrauch gegenüber sich heuer als zu schwach erweisen könnte. Da meinen wir nun allerdings, die strikten Behauptungen, mit denen die agrarisch angehauchte Darlegung operiert, erschüttern zu müssen.

Die Centralstelle prüft die diesjährigen Ernte-Ergebnisse. Anstatt nun mit Vorsicht und Reserve, wie es bei der Natur der Ernteschätzungen sich geziemt, die vorliegenden Berichte in Rechnung zu ziehen, stellt die Centralstelle mit päpstlicher Unfehlbarkeit solche Meldungen und Informationen zusammen, die ein den Agrariern passendes Resultat ergeben. Kein Wort wird dabei über die starke Fraglichkeit all der angeführten Ziffern verloren. Da heißt es zunächst von der Inlandsenernte, daß sie genau und zahlenmäßig sich noch nicht angeben lasse; „sie wird nach von uns veranstalteten Rundfragen als eine „gut mittel“ für Roggen in Aussicht zu nehmen sein, während für Weizen infolge der lang andauernden ungünstigen Witterung eine „schwach mittel“ zu erwarten ist“.

Man kann nun seit Jahren die Beobachtung machen, wie die agrarische Presse mit allen Mitteln die jedesmalige Inlandsenernte kleiner darzustellen sucht, als sie in der That ist. Das geht sogar so weit, daß selbst die amtliche Statistik durch ihre Berichterstattung irreführt wird. Wir wollen nur auf das Vorjahr exemplifizieren. Nach einer Uebersicht der statistischen Korrespondenz steht nunmehr fest, daß seit zwanzig Jahren nie so hohe Durchschnitts-Erträge erzielt worden sind, wie bei der 1898er Ernte. Dagegen verfolge man, wie schwach man diese 1898er Ernte lange Zeit darzustellen versucht hat. Es hat im Sommer 1898 Perioden gegeben, wo man eine gängliche Weizennte in Aussicht stellte. Nach dem offiziellen Saatenstands-Bericht vom April war Weizen und Roggen als etwas über „mittel“ angegeben, nachher stellte sich die Ernte als sehr gut heraus! Dieses Jahr wird aber nach den offiziellen Saatenstands-Berichten die Ernte-Aussichten schon gute gewesen, die Erträge sind hinter den Annahmen der Berichte sicherlich nicht zurückgeblieben: da kommt nun plötzlich die Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern und posant in die Welt hinaus: Roggen ist „gut mittel“, Weizen „schwach mittel“.

Diese so bestimmt hingestellte Behauptung kann kein Mensch glauben, vielmehr dürfte die diesjährige Inlandsenernte, wenn auch nicht so reichlich wie im Vorjahr, so doch durchaus gut ausgefallen sein. Aber diese Thatfache paßt den Wünschen der Agrarier nicht in den Kram und darum muß der Ernte-Ertrag sich nach den Preisalkulationen der Landwirte richten.

Dasselbe passiert natürlich auch mit dem Ausland. Bezeichnend dafür ist, mit welcher burlesken Leichtgläubigkeit hier der wahre Sachverhalt getrübt wird. Da heißt es:

„Bei den notorischen Weizennten der Donau-Tiefländer werden sie in diesem Jahre Roggen überhaupt nicht auszufahren vermögen. Südrußland kommt ebenfalls in Begfall und nur Betreffs der noch heranreifenden Roggenernte in Nordrußland könnte auf Einfuhr nach Deutschland gerechnet werden, wenn nicht die Notstands-Gewerbenemts, wie anzunehmen ist, diesen Nachschub für sich selbst in Anspruch nehmen.“

Wenn irgend ein Getreidehändler, der verkaufen will, seinem Kontrahenten ein X für ein U vormacht, so ist das schließlich begreiflich; wenn aber eine verantwortungsvolle Stelle wie die Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern die Interessentenkreise so einseitig unterrichtet, wie es hier geschieht, so kann man nur bedauern, daß die Landwirte für eine Organisation, die sie unzulänglich informiert, die Mittel aufbringen müssen.

Von einer „notorischen Weizennte“ in den Donau-Tiefländern kann keinesfalls die Rede sein. Ziehen wir nur allein den Roggen in Betracht, so ergibt sich, daß der Roggenertrag in Ungarn

im Jahre 1897	8 928 000 Doppelcentner,
1898	11 790 000

betrug; nach dem jüngsten Bericht des ungarischen Ministeriums vom 10. August stellt sich aber der diesjährige Roggenertrag auf 11 903 182 Doppelcentner, also sogar noch höher wie im vorigen Jahre. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Ernteschätzungen des ungarischen Ministeriums fast durchgängig hinter der Wirklichkeit stark zurückbleiben. Auch in Rußland sieht es wesentlich anders aus, als die Centralstelle behauptet. Nach den bei dem russischen Finanzminister eingegangenen Berichten, die der Regierungsbote vom 15. August wiedergibt, ist die Ernte in Rußland im allgemeinen befriedigend.

Noch befremdlicher ist die Darstellung über Amerika's Ernteresultate. Die Centralstelle erweckt den Anschein, als ob die Weizennte in den Vereinigten Staaten recht schwach ausgefallen wäre. Sie rechnet der Welt vor, daß etwa 21 Proz. Weizen dieses Jahr weniger geerntet wurde wie im Vorjahre. Sie verschweigt aber wohlweislich, daß die diesjährige Weizennte der Vereinigten Staaten immer noch weit über die Durchschnittsernte der letzten Jahre hinausgeht, wie folgende Uebersicht der Weizennten seit 1890 ersehen läßt. Die Vereinigten Staaten ernteten:

in Millionen Bushels	in Millionen Bushels
1890	399,26
1891	611,78
1892	515,95
1893	896,13
1894	460,27
1895	467,10
1896	427,68
1897	530,15
1898	675,15
1899	506,70—525

Die 1899er Ernte ist in den angeführten zehn Jahrgängen noch immer die fünfste. Es kommt aber hinzu, daß Amerika von der glänzenden Ernte des Vorjahres noch starke Bestände hat, die den Weizenvorrat Amerikas wesentlich erhöhen und seine Exportfähigkeit durchaus garantieren. Alle

Diese Umstände beschleunigen die agrarische Darlegung der Centralstelle und erreicht damit den Eindruck, als ob die diesjährige Ernte dem starken Verbrauch gegenüber zu schwach wäre, daß also Preissteigerungen für Getreide einzutreten haben.

Wir halten eine derartige Verichterstattung im einseitigen Interesse der Agrarier für durchaus verwerflich. Es fehlt zudem einer solchen tendenziösen Agitation für eine systematische Verteuerung des Brotkorns die sofortige und wirksame Kontrolle. An dem Vorgehen der Centralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern zeigt sich aber, mit welcher Selbstverständlichkeit von Seiten staatlich anerkannter Organisationen die einseitige Politik des Bundes der Landwirte auf wirtschaftlichem Gebiete betrieben wird. Es wird nicht an Versuchen fehlen, die angegriffene Darlegung der Centralstelle zu verteidigen und ihren Informationsdienst als einwandfrei zu verherrlichen. Vom Standpunkte der agrarischen Interessen mag das sein, vom Standpunkte der Konsumenten, von dem der arbeitenden Bevölkerung aber müssen die Versuche, das tägliche Brot durch unrichtige Angaben verteuern zu wollen, nachdrücklichst gebrandmarkt werden.

## Politische Ueberflucht.

Berlin, den 30. August.

### Jenseits des Möglichen.

Unsere Beschwerden gegen die wegen der Citerung des Demingantenverses erfolgte Konfiskation des „Vorwärts“ ist abgelehnt worden. Die „Gründe“ für diese Ablehnung bilden ein Dokument von sittengeschichtlichem Wert, ein Zeugnis preussischer Rechtsauffassungen, das selbst auf ein durch die unzulässigen Uebersetzungen der heutigen Rechtspraxis abgehärtetes Gemüt mit der Kraft eines Unerhörten, Beispiellosen wirken muß. Wir werden das Altkennzeichen abdrucken, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Einstweilen müssen wir uns damit begnügen, mitzutheilen, daß die Gründe denen entsprechen, die der Untersuchungsrichter gegenüber unserem Redacteur entwickelt hat.

Den Sinn und den Treppunkt des Demingantenverses hätten, so wird gegen unsere Beschwerde eingewendet, doch nur diejenigen einsehen können, die den Vers kannten. Die Leute aber, die den Vers nicht kannten, hätten ihn auf den Kaiser beziehen müssen, da keine andere Erklärung in der Ketzerei aufzutreiben wäre. Das sei die objektive Majestätsbeleidigung. Nun ist aber die handelnde Person der Ketzerei gar nicht der Kaiser, sondern auf der einen Seite die Majestätsbeleidiger, auf der anderen die Deminganten. Wenn man also schon die Spymarkte nicht kannte und sie nicht auf die Deminganten beziehen wollte, so bliebe noch die Wahl, sie auf die Majestätsbeleidiger zu münzen.

Aber das nur beiläufig: Die Hauptsache ist, daß kein Leser des „Vorwärts“ jenen tausendfach wiederholten Vers nicht kennt. Wenn es aber wirklich solche Ignoranten in unserem Leserkreis geben sollte, so ist der „Vorwärts“ doch nicht verantwortlich für alle denkbaren Mißverständnisse möglich. Vielleicht fällt der „Vorwärts“ auch Wahnsinnigen in die Hand, oder halben Analphabeten, die nur mühsam Gebrudertes lesen können, oder Ausländern, die die deutsche Sprache nicht beherrschen — und diese verstehen vielleicht eine aus dem „Reichs-Anzeiger“ wiedergegebene Bemerkung falsch in majestätsbeleidigendem Sinne — was kann der „Vorwärts“ dafür? Ein Blatt ist doch nicht haftpflichtig für die strafliche Dummheit irgend eines Lesers. Der dolus eventualis erscheint in dieser Begründung in einer Selbsterklärung, die es in der Sprache keinen Ausdruck mehr giebt. Es gehörte schon eine erregte majestätsbeleidigende Phantasie dazu, in der harmlosen und ungewandten Ketzerei eine Majestätsbeleidigung zu wittern — eine Phantasie ähnlich der, die bei jedem ungeschickten Worte eine geschlechtliche Zweideutigkeit aufspürt.

Aber nicht nur objektiv, sondern auch subjektiv soll der Verdacht der Majestätsbeleidigung begründet sein. Der Redacteur habe die Absicht gehabt, die Mißdeutung des Verses zu bewirken. Gegen solche Beleidigung unserer Intelligenz, gegen diese Beschuldigung eines harmlosen Idiotismus sind wir wehrlos. Uns wird man zwar zubilligen, daß wir den Vers kennen. Thut nichts: wir begehen Majestätsbeleidigungen in der verrückten Art, daß wir den bösen Willen haben, daß allgemein bekannte Citate von Nichtwissenden im Gegenteile und in völlige Sinnlosigkeit verkehrt werden.

Die Konstitution dieser Majestätsbeleidigung erinnert lebhaft an Bertillons „System“. Wir aber halten eine Weiterführung des Prozesses für unmöglich, weil wir — trotz allem Pessimismus — noch nicht zu glauben vermögen, daß wie die Zustände französischer Militärgerichtsbarterei erreicht haben. —

## Die belgische Socialdemokratie und die Wahlrechtsfrage.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Auf den Antrag der socialistischen Vereinigung von Charleroi hatte der Generalrat der Partei zum Montag einen „außerordentlichen und geheimen Parteitag“ zusammenberufen, der über „die Mittel beraten soll, die anzuwenden sind, um die Regierung zu verhindern, das Wahlrecht ohne vorhergehende Befragung des Landes zu ändern, wenn es sich nicht um Einführung des allgemeinen gleichen und einfachen Stimmrechts handelt“.

Der Parteitag tagte im großen Saale des Maison du Peuple (Volkshauses). Die Beratungen dauerten bis 1/2 Uhr abends. Gegen 400 Gruppen waren vertreten. Journalisten waren nicht zugelassen, es wurde ihnen aber folgende einstimmig gefaßte Resolution mitgeteilt:

In Anbetracht, daß die liberale Majorität nicht berechtigt ist, eine Änderung des Wahlrechts vorzuschlagen; in Anbetracht ferner, daß der Geheimgang der Regierung die Arbeiterklasse durch Aufrechterhaltung des Pluralstimmrechts in dem entregierten Zustande beläßt, erinnert der Parteitag an den Eid, der im Parl. von Saint-Gilles geleistet wurde, ohne Unterlaß und Ruhe für das allgemeine Stimmrecht zu kämpfen;

er billigt die Haltung der socialistischen Deputierten in der Kammer, die einstimmig die Proportionalwahl mit Pluralstimmen befürworten;

er beschließt, daß die Agitation für das allgemeine Stimmrecht mit allen möglichen Mitteln zu betreiben ist;

er beauftragt den Generalrat, alle Maßregeln, und seien sie noch so energisch, zur Ausführung zu bringen, um die Agitation zu organisieren und den Triumph des allgemeinen Stimmrechts zu beschleunigen.

Der Parteitag hat eine Reihe praktischer Mittel angenommen, um den gesetzten Zweck — Erhaltung des status quo (bestehender Zustand) oder Befragung des Landes — zu erreichen; Mittel, deren Tragweite die nächsten Ereignisse zeigen werden. —

### Der Absolutismus in Italien.

Man schreibt uns aus Mailand: Der Mailänder Appellationshof hat dieser Tage in einem Verurtheilungsurteil über die Frage, ob das famose „decreto-legge“ vom 22. Juni d. J. verfassungsmäßig ist, abgeurteilt. Diese Entscheidung bietet nicht nur ein unmittelbares Interesse, so weit sie die Anwendung der von dem Kabinett Pelloux erlassenen „Sicherheitsmaßregeln“ betrifft; sie hat außerdem noch eine viel allgemeinere politische Tragweite, da sie voraussetzt, daß sie nicht von dem Kassationshof für ungültig erklärt wird, die Regierung veranlassen könnte, von jenem Ausnahmefikt einen noch weiter gehenden Gebrauch zu machen als bisher. Als am 22. Juni das Dekret, welches vom 20. Juli ab neue scharfe Maßregeln gegen Press- und Versammlungsfreiheit einführt, veröffentlicht und einige Tage später der Schluß der Session verkündet wurde, ohne daß die Kammer in der Lage gewesen wäre, dem Dekret Gesetzeskraft zu verleihen, fragte man sich, ob die Regierung nicht vor dem 20. Juli auf die Anwendung der Ausnahmemaßnahmen verzichtet würde. Selbst in politisch zehnten und gemäßigten Kreisen herrschte nur eine Stimme über das Dekret, das allgemein als eine dreifache Verletzung der Verfassung bezeichnet wurde. Aber diese Urteile machten auf den schneidigen General Pelloux nicht den geringsten Eindruck, und vom 20. Juli ab wurden die im Dekret vorgesehene Maßregeln für rechtskräftig erklärt. Die Opposition aber hielt sich noch nicht für geschlagen. Sie setzte ihre letzte Hoffnung auf die Gerichte, die, wie man glaubte, das Dekret vom 22. Juni unbeachtet lassen und es als verfassungswidrig betrachten würden. Diese Hoffnung schien nun so begründeter zu sein, als die Ungeschicklichkeit des Dekrets selbst von hervorragenden Rechtsgelehrten für unbestreitbar erklärt worden war. Man wartete mit lebhafter Spannung auf die nächste Gelegenheit, die sich der Justiz bieten würde, zu dem „decreto“ Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit ist nun erschienen, und die Sache der Regierung ist siegreich aus der „Avanture“ hervorgegangen. Die neuen Gemüter, die glaubten, daß die Justiz in dem heutigen italienischen Polizeistaat unparteiisch sein könne, sind gründlich ad absurdum geführt worden. Vom Prozeß selbst, der ohne Interesse ist, wollen wir nicht sprechen. Es handelte sich um ein in Lodi erscheinendes satirisches Blatt, die „Gazzetta“ (Mäcke), das von dem Justizpolizeigericht von Mailand verurteilt worden war und gegen diese Verurteilung Berufung eingelegt hatte.

Der Gerichtshof stellte zunächst als Grundregel fest, daß die Exekutivgewalt nicht das Recht hat, ohne die Mitwirkung der beiden Kammern Gesetze zu schaffen; aber er fügt hinzu, daß die Exekutivgewalt das Recht und die Pflicht hat, für die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung zu sorgen und darüber zu wachen, daß den Gesetzen Gehorsam geleistet wird. Die Exekutivgewalt hat demnach nicht das Recht, die Gesetze vorzuschlagen, die sie zur Bekämpfung ihres Mandats für durchaus notwendig hält, sondern — hier citieren wir wörtlich: „Wenn infolge besonderer Umstände, und nachdem sich außergewöhnliche Oppositionen geltend

verschafft haben, es nicht möglich gewesen ist, die Thätigkeit der verschiedenen verfassungsmäßigen Gewaltent ordnungsmäßig zu gestalten, hat die Exekutivgewalt das Recht und die Pflicht, alle Maßregeln zu ergreifen, die der Ernst der Lage erfordert, und die den Zweck haben, die Ordnung aufrecht zu halten und die Herrschaft des Gesetzes zu sichern.“ Nachdem diese allgemeine These aufgestellt war, beschloß sich der Gerichtshof mit der Frage, ob das Dekret vom 22. Juni durch den Ernst der Lage gerechtfertigt war. Er giebt eine bejahende Antwort. Er erinnert an den Aufruhr im Mai 1898; an die Vermählungen der Regierung, das Parlament zur Abstimmung über die für notwendig erachteten Sicherheitsmaßregeln zu veranlassen; an die Obstruktion eines Teils der Kammer, die es dem General Pelloux unmöglich machte, die Debatten zu Ende zu führen. Aus diesen Thatsachen schließt er, daß die Exekutivgewalt recht gehabt hat, als sie das Dekret vom 22. Juni erließ, „denn die Sicherheit des Staates ist das höchste Gesetz“. Den Rechtsgelehrten, welche den Einwand erhoben, daß man bis jetzt nur in Finanzangelegenheiten zu Defreigesehen seine Zustimmung genommen hatte, erwidert der Gerichtshof, daß man dann und so mehr in politischen Angelegenheiten zu diesem Mittel greifen muß, wo es sich um Gesetze handelt, die auf die Erhaltung der öffentlichen Ordnung Bezug haben, wobei nicht bloß Finanzinteressen gefährdet werden, sondern die Existenz des ganzen Staates in Frage gestellt werden kann“.

## Sachen Deutsches Reich. 3. Mailänder

### Die Unsicherheit des allgemeinen Landfriedens.

Erbittert über den mißlungenen Versuch, die Herber Uebersetzungen für die Justizausdeutung auszugeben, macht die Unternehmerpresse ihrer Stimmung in ganz tollen Ausfällen auf die Arbeiter zu. Die „Industrie“, das Speculorgan der rheinisch-westfälischen Bergwerke, bringt einen Artikel, der den Beweis liefert, bis zu welchem Grade der Ungerechtigkeitsfähigkeit der Pöbel gegen die Arbeiter das Unternehmertum schon getrieben hat.

Das Blatt hält es für nötig, eine gefährliche Legende, die durch ihre fanatische Verbreitung das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vergiften drohe, zu zerstören, die Legende nämlich, als ob die Arbeiter die Unternehmern, die Unternehmer aber gewissenhaften Sportswahlige Meißelbeuger seien. Zum Beweis des Gegenteils beruft sich die „Industrie“ auf die aus Reichsmitteln besitzene Statistik über Straftaten und Ausweisungen, um auf die Frage, ob der Arbeiter sein Koalitionsrecht gesetzlich anzuwenden, eine authentische Antwort zu erhalten; ferner führt sie das Blatt an: „Der nur einen Blick auf diese Statistik wirft, wird mit einem lauten Reih antworten müssen. Sehr bezeichnend ist es, daß die „gewisse“ Presse noch keine Zeit zu diesem Blick in die Statistik gefunden hat.“

Und nun wird aus der angeführten Statistik festgestellt, daß die Zahl aller Straftaten sich außerhalb des Gesetzes stelle. Am traurigsten liegen aber die Verhältnisse im Bergbau-Betriebe, namentlich im Rheinland, wo unter 914 Auswärtigen 576 Kontraktbrüchige gewesen seien. Zudem den Arbeiter dann aus dieser Feststellung unumwundene und unpolitische Geringfügigkeit der eigenen Unterschuld und eine Reizung zur Gewissenlosigkeit gegenüber verdrängten Rechten und Pflichten vorgeworfen wird, glaubt die „Industrie“ festgestellt zu haben, daß eine bedenkliche Unsicherheit des allgemeinen Landfriedens in den Bergbau-Gegeuden infolge des Verhaltens der Arbeiter herrsche.

Die Beweisführung der „Industrie“ hat nun leider ein Loch. Und das ist nicht anders möglich, wenn man eben mit einem Blick auf die Straftatensätze sieht und wenn man es unerschrocken, eine „gewisse“ Presse zu lesen. Hätte das Specialorgan für die rheinisch-westfälischen Bergwerke sich die amtliche Straftatensätze eingehender angesehen und die ausführliche Kritik der Presse, insbesondere des „Vorwärts“, über diese Statistik verfolgt, so würde sie erlärnt haben, daß die Angaben der Straftatensätze speziell über die Zahl der Kontraktbrüchigen in ihrer Gültigkeit so erschüttert sind, daß man in der öffentlichen Diskussion sich auf diese Ziffern nicht mehr berufen kann.

Wenn die Bergbau-Unternehmer dies dennoch thun, so zeigen sie damit, daß ihnen für die Angriffe auf die Arbeiterbewegung wirkliche Gründe und Thatsachen fehlen. Nicht die Arbeiter, sondern die Jurisprudenz des Justizausdeutung bedrohen den allgemeinen Landfrieden.

### Auch eine „Verantwortung“.

Man schreibt uns aus Jena: Ein interessanter Prozeß, der jedenfalls weit mehr als lokale Bedeutung hat, wird öffentlicher Erklärung gemäß demnach bei dem Landgericht in Weimar auf civilrechtlichem Wege anhängig gemacht werden. Kläger ist der in letzter Zeit wieder mehrmals genannte Professor Abbe in Jena in seiner Eigenschaft als derzeitiger gesetzlicher Vertreter der Carl Zeiss-Stiftung, die er als reinsten Potenzen heraus geschaffen hat. Die Klage (Zustellungsanzeige) richtet sich gegen den Gemeindevorstand Oberbürgermeister Singer in Jena.

Der Streitfache liegen folgende Thatsachen zu Grunde. Auf dem anfangs Juli in Greiz abgehaltenen Thüringer Städteauf

## Beim Tode Lassalles vor 35 Jahren.

I.

Am 31. August 1864, also heute vor 35 Jahren, schloß der große Redacteur für immer die Augen, der die deutschen Arbeiter zum Klassenbewußtsein aufgerüttelt und in seinem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein den Grundbau errichtet hatte, auf dem sich heute die mächtige socialdemokratische Partei erhebt.

Für die junge deutsche Arbeiterbewegung, eben den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, war der jähe Tod Lassalles fast ein Vernichtungsschlag. Der Verein hatte zwar nominell etwa 4000 Mitglieder, aber die Beiträge gingen äußerst unregelmäßig ein und die Kasse war in trauriger Verfassung. Lassalle selbst hatte verschiedentlich Zweifel ausgedrückt, ob der Verein sich lebensfähig erweisen werde. Und nun kam der Tod des Mannes, der allein fähig schien, durch die Macht seiner mächtigen Persönlichkeit und seiner glühenden Verehrtheit den Verein auszubreiten und der Arbeiterbewegung neue Anhänger zu werben.

Am 8. Mai hatte Lassalle Berlin verlassen, um sich durch eine Sommerreise von den beispiellosen Anstrengungen der winterlichen Agitationsarbeit zu erholen. Schon im Februar hatte er an die Bevollmächtigten des Vereins geschrieben: „Ich bin todmüde, und so stark meine Organisation ist, so mußte sie doch bis in ihr Mark hinein. Meine Aufregung ist so groß, daß ich keine Nacht mehr schlafen kann. Ich wälze mich bis fünf Uhr auf dem Lager und stehe mit Kopfschmerz und tief erschöpft auf. Ich bin überarbeitet, überanstrengt, übermüdet im furchtbarsten Grade.“

Dennoch demühte er den größten Teil des Mai noch zu einer Heereszucht über die Gemeinden des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Er begann seine letzte Agitationstour in Leipzig und endete in Ronsdorf, wo er auf dem Stiftungsfest des Vereins seine letzte große Rede hielt und von den Arbeitern wie ein Triumphator gefeiert und wie ein Messias verehrt wurde. Nach diesen Erfolgen ging er nach Gms und von Mitte Juli ab nach Migi-Kallbad in der Schweiz, die er lebend nicht mehr verlassen sollte.

Bis zum 27. Juli hatte er noch brieflich mit dem Vereinsvorstand in Berlin verkehrt. Dann aber verstumte er. Der Vereinssecretär Wilmis schrieb ihm noch am 8., 10., 13. August und brühte ihm noch einmal am 22. August seine Verwunderung aus, gar kein Lebenszeichen von ihm zu erhalten. Vergebens. Lassalle lebte nur noch seinem Liebesabenteurer mit Helene von Dönniges und führte einen ihn bis in die Tiefen anstehenden Kampf um ihren Rest. Wir wollen den die Roman hier nicht ausführlich erzählen und beschränken uns auf die Wiederergabe eines weniger bekannten Briefes der Frau Emma

Derwegh, der Gattin des Dichters und Freundin Lassalles, in dem sie wenige Tage nach dem Tode Lassalles die Vorgänge ziemlich richtig schildert. Sie schreibt:

Herr v. Dönniges habe den ihr von Berlin her bekannten Lassalle zuerst aufgesucht, habe ihm, nachdem sie viele Stunden mit ihm allein gewesen, gesagt: „Ich bin dein Weib, Deine Sache, mache mit mir was Du willst!“ Lassalle sei in Libesstraseret gewesen, habe aber gleichwohl zuerst den legalen Weg einschlagen wollen, um in den Besitz der Gelder zu kommen. Herr von Dönniges sei aber durchaus nicht zu bewegen gewesen, die Hand seiner Tochter Lassalle zu geben. Letzterer wandte sich sogar an den bairischen Minister von Schrenk und bat diesen, er möchte es nicht zugeben, daß dem Prinzeim von Dönniges von ihrem Vater Gewalt angethan werde. Der Minister versprach, alles ihm Mögliche zu thun. Es muß aber inzwischen ein Stimmungswandel in ihr eingetreten sein; denn als Lassalle durch Rastow bei der Dame um eine Unterredung bitten ließ, äußerte sie: „Herr Lassalle liebt zu sprechen. Zwei Stunden würden ihm nicht genügen, und das langweilt mich.“ Als ihr nunmehr ihre glühenden Briefe an Lassalle sowie ihre Worte „ich bin dein Weib“ und so weiter vorgehalten wurden, so daß ihrem mit-anwesenden Vater bald heiß, bald kalt wurde, betrug sie sich so feivol, daß Herr Rastow, der als alter Soldat gegen vieles gepanzert ist, aufs tiefste empört war. Als Lassalle von diesem Stimmungswandel der Dame Mitteilung gemacht wurde, atmete er auf und sprach wie einer, dem die Schuppen von den Augen fallen: Gott sei Dank, nun bin ich wieder frei. Darauf aber schrieb er dem Herrn v. Dönniges, daß er eine Dirne zur Tochter, Herrn v. Radowitz, daß er eine Dirne zur Braut habe. Er müsse Blut sehen, äußerte Lassalle. Das Duell war nun unvermeidlich. Am Tage vorher übte sich der Walache im Pistolenschießen, er schoß 150 Augen ab. Lassalle versammelte das. Mit einer Zuversicht, die fatalistisch ist, rednete er darauf, daß er zuerst den Bräutigam und dann den Vater erschließen würde, selbst aber nicht getroffen werden könne. Rastow sagte ihm: „Schief zuerst. Denn triffst Du Deinen Gegner auch nicht, so vertrittst Du ihn doch. Lassalle erwiderte: Er wird, er laßt mich nicht treffen. Das Duell ging vor sich und endete wie bekannt.

So Emma Derwegh. Lassalle erhielt von dem waldischen Junker Jano von Radowitz eine Angel in den Unterleib und starb zwei Tage darauf nach den qualvollsten Schmerzen.

Die erste Nachricht, die von dem Duell nach Deutschland drang, waren wohl die Telegramme, die Herr von Hoffstetter, der mit auf dem Kampfplatz gewesen war, nach Berlin an F. W. von Schwabeiger und an den Frankfurter Bevollmächtigten Herrn H. W. Becker, den Lassalle als seinen Nachfolger bezeichnet hatte, richtete. Jedenfalls gehen von diesen beiden die ersten Nachrichten

in die Öffentlichkeit aus. In der „Volks-Zeitung“ vom 2. September 1864 lesen wir:

Nach einer aus Gms eingetroffenen Privatdepesche ist daselbst am 31. August morgens Herr Ferdinand Lassalle infolge einer im Duell erhaltenen Wunde gestorben. Das Duell fand wahrscheinlich am 29. August statt. Gegner im Duell war ein Herr J. v. A.

Den Gemeinden des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins wurde der Tod des Meisters unterm 2. September durch das folgende Circular des Vicepräsidenten Dammer in Leipzig mitgeteilt:

Freunde! Parteigenossen! Unerwartet, ungeahnt, hat ein schwerer, ein unerreglicher Verlust unsern Verein betroffen! Der Mann, der uns vorangegangen in Kampfe des Jahrs Hunderts — Ferdinand Lassalle — ist nicht mehr. Ich brauche dem Schmerz, den jedes Herz erfüllt, keine Worte zu leihen — was mir obliegt, ist die Sorge für unsere Sache. Als dermaliger Lenker des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins bestimme ich:

1. Bis zur Entscheidung der Generalversammlung verbleibt die Leitung des Vereins, sowie sie bisher dem Präsidenten zustand, provisorisch dem Vicepräsidenten. 2. Die Generalversammlung wird so schnell wie möglich, jedenfalls im Laufe des November einberufen. 3. Bis dahin haben alle Bevollmächtigten und sonstigen Beamten des Vereins ihre Funktionen genau in der bisherigen Weise fortzuführen, so daß durchaus keine Veränderung in der Thätigkeit des Vereins eintritt.

Ich bemerke, daß über die letzten Lebensschicksale Lassalles baldigst näheres bekannt gegeben wird. Vorerst genüge die Mitteilung, daß er nach zweitägigem Leiden infolge einer bei einem Pistolenduell erhaltenen Wunde am 31. August, morgens 7 Uhr, zu Gms verstarb. . . . Mit dem ganzen Feuer der Energie, mit der Hingabe für unsere große Sache, wie sich uns der Verbliebene als leuchtendes Beispiel vorangestellt, weiche jeder sich dem Werke, für welches Lassalle bis zur letzten Lebensstunde eingestanden.“

Aus den versprochenen näheren Mitteilungen an die Mitglieder über die Todesursachen wurde jedoch nichts. Man hatte geglaubt, daß es sich um ein Duell mit einem politischen oder literarischen Gegner gehandelt habe. Nun man aber die Wahrheit erfuhr, verzichtete man lieber auf die nähere Erörterung der ungewöhnlichen Angelegenheit. Die breiteren Arbeiterkreise glaubten zuerst gar nicht an das Duell. Man witterte allerlei Klänge und Intrigen der Gegner, und beispielsweise in Köln wurde in einer Arbeiterversammlung mitgeteilt, die Nachricht, daß Lassalles Duell durch eine Liebesgeschichte herbeigeführt worden, sei eine Verleumdung. Bismarck sei Lassalle infolge eines politischen Meinungsverschieden und als Märrer seiner Ueberzeugung gefallen.

Die Frauin Bayfeld hatte die Absicht, die Leiche ihres Freundes

wurde auch über die Einrichtung von Volksschulen diskutiert. Nach einem sachlich zu nennenden Referate des Bürgermeisters von Gotha über diesen Gegenstand erging auch das Stadtoberhaupt von Jena das Wort, um seine Ansichten nicht etwa für, sondern gegen die Vorschläge in die Waagschale zu legen. Auf seine Ausführungen war man deshalb am meisten gespannt, weil er an der Spitze eines Gemeinwesens steht, das eine in der That nach jeder Richtung hin vorbildliche Vorschläge besitzt, allerdings nicht auf Gemeindefosten, sondern weil die Karl Zeis-Stiftung jährlich Tausende zu diesem Zwecke opfert. Herr Singer hat sich aber als geschworener Feind dieser Vorschläge entpuppt; und zwar aus dem Grunde, weil in ihr auch der socialdemokratischen Literatur der ihr gebührende Platz eingeräumt ist. Als Maßstab seiner Beurteilung wählte der Oberbürgermeister das — Militärverbot, das über die Vorschläge verhängt ist.

Aber mit der Aeußerung dieser seiner subjektiven Meinung ließ sich Herr Singer nicht genügen, sondern er holte zu einem Seitenhieb auf die Karl Zeis-Stiftung aus, indem er erklärte: „Weil ich in unserer Jena eine größere jährliche Zuwendung aus einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Stiftung davon abhängig gemacht worden, daß auch socialdemokratische Zeitungen und Werke in der Zeitschale aufliegen.“ Daß dies der einfache Unparteilichkeitsstandpunkt erfordert, leuchtet dem Manne nicht ein. Aber darauf kommt es in diesem Falle nicht an, sondern auf die Charakterisierung der Karl Zeis-Stiftung. Indem er die Stiftung als eine „unter staatlicher Aufsicht stehende“ Anstalt bezeichnete, gab er seinen Worten — wie Professor Abbe in seiner neuesten öffentlichen Erklärung ganz richtig feststellte — die Bedeutung: „es könnten Handlungen, die gesetzlich durchaus unannehmbar sind, aber vom Standpunkt gewisser Parteilaufhaltungen mißfällig oder aufschreiend erscheinen, dieser Stiftung kraft staatlicher Aufsicht verwehrt werden, wenn die betreffende Staatsbehörde es nur wollte.“ Weiterhin bedeutete ja auch die Singerschen Aeußerungen auch eine Aufhebung der „Aufsichtsbehörde“ (der weimarischen Staatsregierung im engeren Sinne) dahin, daß sie die Socialdemokratie begünstigt habe, indem sie von ihrem sogenannten, in Wirklichkeit nach dieser Richtung hin aber gar nicht bestehenden „Aufsichtsrecht“ zu Ungunsten der Socialdemokratie nicht Gebrauch gemacht habe. Herr Singer wollte also nach der allbewährten Methode scharf machen.

Demgegenüber bemerkt nun Professor Abbe wieder in ganz ungewöhnlicher Weise:

„Es giebt keine besondere staatliche Aufsicht über die Karl Zeis-Stiftung, d. h. keine, die irgend einem anderen Zwecke als dem dienlich gemacht werden könnte, daß die Verwaltung der Karl Zeis-Stiftung dauernd mit dem Inhalt der Stiftungsurkunde übereinstimmt; und es giebt auch keine staatliche Behörde, die der Karl Zeis-Stiftung und ihren Organen etwas gebietet oder verbietet könnte, was nicht dieselbe Behörde mit Grund der Befehle auch jedem anderen gebieten oder verbieten kann.“

Professor Abbe will nun durch Nichterwähnung feststellen lassen, welches thatsächliche Rechtsverhältnis zwischen der Karl Zeis-Stiftung und dem Staat im Punkte der Aufsichtsführung besteht — und zwar unter dem Anspruchsdruck:

„Herrn Singer zu verurteilen, daß er bei gerichtsfest festzustehender Strafe bei jedem Zuwiderhandlungsfall, in Zukunft zu unterlassen habe, Aeußerungen zu verbreiten, welche inhaltlich befragen: es könnten der Karl Zeis-Stiftung oder deren Organen kraft staatlicher Aufsicht Handlungen verboten oder geboten werden, die nach den Gesetzen anderen nicht zu verbieten oder zu gebieten sind, und die auch nach dem Statut der Stiftung dieser und ihrer Organe frei stehen; das Urteil, gegen Sicherheitsleistung seitens der Karl Zeis-Stiftung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.“

Das energische Vorgehen des Herrn Professor Abbe verdient diesen fortgesetzten Discreditorien der Jenaer Oberbürgermeisters gegenüber der Karl Zeis-Stiftung Anerkennung. Zudem kann man Herrn Professor Abbe dazu Glück wünschen, daß ihm als dem besten Interpreten der Karl Zeis-Stiftung noch bei Lebzeiten Gelegenheit geboten ist, in der bezeichneten Richtung zweifelsfreie Feststellungen machen zu lassen. Denn, wenn das richtig wäre, was Oberbürgermeister Singer und mit ihm vielleicht noch andere, die seinen Standpunkt teilen, aus dem Stiftungstatut herausgefunden haben wollen, dann hätte Abbe jahrelang unruhig gearbeitet, dann wäre der Hauptertrag seines Wirkens auf socialdemokratischem Gebiete, die Karl Zeis-Stiftung, ein Spielzeug.

Die städtischen Behörden in Jena hätten aber alle Ursache, dem Professor Abbe dankbar zu sein, daß er sich zu Gunsten einer großen Anzahl Gemeindeglieder und zur Förderung kommunaler Aufgaben exponiert hat. Statt dessen ergreift der jetzige Oberbürgermeister gegen dieses Institut die Aggressive, um — gegen die Kindmishandlung zu kämpfen. Der den Kürzern in diesem Kampfe zieht, läßt sich unschwer voraussagen. Will man aber nach den Beweggründen des Herrn Singer zu diesem seinem an sich unbegründeten Vorgehen forschen, so können sie nur auf politischen Gebiete zu suchen sein. Er will nach berühmten Mustern die Socialdemokratie bekämpfen, aber es ergeht ihm wie vielen anderen vor ihm: er wird über seine eigenen Füße stürzen. Und noch eins: Die ganze Affaire ist ein symptomatisches Zeichen, das mit dem

durch die Gemeinden des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zu führen, um überall glanzvolle Totenfeiern zu veranstalten. Aber die in Breslau lebende Familie Lassalles verhinderte diesen Plan. Auf ihre Veranlassung wurde die Leiche, als sie in Köln eintraf, polizeilich beschlagnahmt und nach Breslau geführt, wo man für ein schleuniges, des großen Kapitators wenig würdiges Begräbnis nach jüdischem Ritus sorgte. Wie würdelos das Einäschern vorgenommen wurde, um den Arbeiterführer nur ja schnell unter die Erde zu bringen, dafür zum Beweise geben wir den folgenden, der „Breslauer Zeitung“ von damals entnommenen Reporterbericht über das Begräbnis:

Lassalles Beerdigung erfolgte in Breslau am 15. September in aller Stille auf dem jüdischen Friedhof. Reich und armig hatte liebevolle Pietät die Bahre geschmückt. Die Leiche ruhte in einem zinnernen Sarge, von schwarzer Holzverkleidung umgeben. Das Innere des Doppelsarges war mit rotem Sammet ausgefüllt, der einbalsamierte Leichnam selbst in ein Gewand von gleichem Stoff gehüllt und die goldgeflochtenen Trüffel mit echten Drabanten Spigen garniert. Auf dem Friedhof hatte sich um 3 Uhr eine kleine Schaar der nächsten Angehörigen und Freunde Lassalles versammelt, unter denen man Kommerzienrat Lissmann, Kaufmann Traube, Sanitätsrat Dr. Weidner, Dr. W. Dr. Gottscholl und andere hervorragende Persönlichkeiten der Stadt bemerkte. Auch die Vorstände der Synagogengemeinde, der israelitischen Kranken- und Beerdigungsgesellschaft waren vertreten. Nachdem in der Halle ein kurzes Gebet verrichtet worden, bewegte sich der Leichenzug zu der an der jüdischen Seite des Friedhofs gelegenen Lassalleschen Familiengruft, welcher der Sarg demnach unter dem köstlichen Ceremonien übergeben wurde. Abermalsiges Gebet in der Halle schloß die erste Feier.“

Der Kommerzienrat Friedland, Schwager Lassalles, soll nach der Beerdigung schmerzvoll gemeint haben: „Nun ist der große Kampf begraben!“ Und die „Allgemeine Zeitung“ hatte schon vorher geschrieben: „Er wird morgen begraben und seine Arbeiterorganisation wohl damit zu Ende sein. Denn seine wenigen Anhänger kommen ihm doch an Geist, Scharfsinn und Kenntnissen nicht an die Kröchel.“

Aber die Vertreter des Kapitals und der kapitalistischen Presse sollten sich irren. Die Arbeiteragitation war nicht zu Ende und der Kampf nicht erloschen. Immer stärker sind seitdem die Reihen der kämpfenden Arbeiter gewachsen.

In der Nacht nach dem 31. August 1894 rief die Todesnachricht besonders in der Arbeiterschaft den größten Schmerz, teilweise Entsetzen hervor. Wie wollen in einem weiteren Artikel noch einige Stimmungsbilder aus der damaligen Zeit vorführen und der neuen Generation der Genossen von dem damaligen ersten „Lassalles“ erzählen.

Ministerwechsel in Weimar zusammenhängt. Herr Singer will bei Zeiten davon Gewisse liefern, daß auch er im Stande ist, dereinstens einen Ministerstuhl zu drücken.

**Miquels Sehnsucht.** Ein Berliner Mitarbeiter der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ schreibt: „Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. v. Miquel, leidet seit Wochen an einer Affektion der Atmungsorgane. Er freut sich darauf, noch einige Zeit der Ruhe bei seiner Tochter in Schlesien verbringen zu können. Nach seiner eigenen Bekundung sieht er dem Zeitpunkt, da er seines schwierigen und verantwortungsvollen Amtes endlich entthoben sein wird, mit Sehnsucht entgegen.“

Nun, wer die Sehnsucht kennt, weiß, was Miquel leidet, der als Minister noch zäher ist, als der Herr v. Wötterich.

**Die Anwaltskammer?** Die „Staatsbürger Zeitung“ kündigt folgende Verhältnisse aus dem Anwaltskammer an. Es würden folgende kanakische Beamte gemahnt werden:

Regierungs-Präsident v. Colmar zu Völkburg, Regierungs-Präsident v. Jagow zu Posen und folgende Landräte: Dr. Baarth-Posen, v. Berg-Sifhorn, Graf von Bernstorff-Ostpreignitz, v. Wandenburg-Birnbaum, v. Vodelberg-Ostpreignitz, Dr. Freyherz von Bodenhausen-Bitterfeld, Freyherz von Bodenhausen-Lebusa-Wittenberg, v. Bonin-Kleist, v. Bornstedt-Arnswalde, v. Brodhausen-Dramburg, v. Dallwitz-Lüben, Dumrath-Strasburg, Westph., Hansen-Löbdenz, Dr. Kersten-Schlöben, v. Koye-Klein-Oschersleben, Kretsch-Schiffen, Dr. Leibold-Kawitzsch, Dr. Schilling-Liegnitz, Wolf-Gerth-Mogilno und v. Wrochem-Wohlan.

Wir glauben's nicht. — Die Schmutzpresse, die nach Pariser Muster Verleumdungen auf Verleumdungen häuft und jeder sachlichen Widerlegung mit einer neuen Verleumdung begegnet, hat sich eben erst mit dem Korbmacher Fischerschen Verleumdungsbuch versehen und fäht sich bereits doch wieder stark genug, um mit neuen Schreibern dieser Art zu haushieren.

Diesmal heißt der Korbmacher Fischer Köster; er soll aus Hörde stammen und früher Mitglied des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes gewesen sein. Seine von der Schmutzpresse dringend empfohlene Flugchrift betitelt sich „Streit und Terrorismus“ und ist in dem Korbmacher Fischerschen Verlag von Hermann Walthers in Berlin erschienen.

Wir werden uns den Verfasser und seine Schöpfung noch näher ansehen. Für heute genüge zur Charakterisierung dieses neuesten Anwalts des Justizministeriums die Erwähnung, daß Josef Köster in Hörde die hübsche Lüge — auf Seite 17 — erfindet, auf dem Parteitag in Hamburg habe die socialdemokratische Partei ihren Kassenbericht nicht ablassen können, weil über die Hälfte der Vertrauensmänner ihre Gelder nicht abgeliefert hätten. Josef Köster in Hörde scheint da von sich selbst auf andere geschloffen zu haben; denn an einer anderen Stelle erzählt er mit großartiger Ungeniertheit, daß er selbst die Verwaltung einer Zählstelle niedergelegt, ohne Rechnung zu legen, abgerechnet und sich um nichts mehr bekümmert habe.

Kein Wunder, daß sich das Organ Fink-Krautichou dieses Mannes mit besonderer Wärme annimmt.

**Ein neuer Klassiker.** Die „Deutsch-Sozialen Blätter“ des Herrn Liebermann von Sonnenberg bringen an erster Stelle „Gedenktage“ berühmter Männer. Es heißt dort, am 18. August Adalbert von Chamisso geboren, 21. August 1848 Abgeordneter von Liebermann geboren, 25. August 1744 Joh. Gottfr. Herder geboren.

In welcher schlechte Gesellschaft ist der — Herr Liebermann von Sonnenberg geraten.

**Unternehmer-Terrorismus.** Man schreibt uns aus Jena: Bei Gelegenheit des kürzlich beendeten Himmelerabendes in Jena hat der Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe Fiasco gemacht, hauptsächlich deshalb, weil eine größere Kaufirma den Unternehmer eingekauft hat, indem sie die Arbeiterforderungen bewilligte. Gegen diese Firma lehrt sich nun der ganze Haß des Arbeitgeber-Bundes, und er strengt alle Kräfte an, um diese allionsunfähige zu machen. Das geht auch aus einem an die für Jena in Betracht kommenden Bouillieranten-Geschäfte gesandten Rundschreiben hervor, welches folgenden Wortlaut hat:

Für Jena und Weimarsjens, mit dem Sitz in ersterer Stadt, hat sich seit Jahresfrist eine Vereinigung von Firmen im Baugewerbe unter dem Namen: „Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weimarsjens“ gebildet, welcher die unterzeichneten Firmen angehören.

Im Interesse gegenseitigen Zusammenhanges hat der genannte Bund in einer seiner letzten Sitzungen nachstehenden Beschluß gefaßt, den wir Ihnen zur gest. Kenntnisnahme ergebnis übermitteln:

„Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weimarsjens wird künftig nur Waren und Materialien von denjenigen Lieferanten beziehen, welche die Entwürfe abgeben, wiederum Waren usw. nur an die Mitglieder des genannten Arbeitgeberbundes liefern zu wollen, so daß seitens unserer Lieferanten denjenigen Firmen, welche außerhalb des genannten Bundes stehen, keine Waren und Materialien — auch nicht durch zweite oder dritte Hand — verabfolgt werden dürfen.“

Indem wir Ihnen diesen unseren Beschluß zur Kenntnis bringen, geben wir Ihnen ergebnis anheim, einen diesbezüglichen Entschluß nach der einen oder anderen Seite zu fassen.

Hochachtungsvoll  
Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weimarsjens.

(Folgen die Unterschriften der 23 Mitglieder.)  
Es ist kaum anzunehmen, daß die Verursacher ihrer Zweck erreichen werden. Keinesfalls aber treffen sie damit den ihr unliebsam gewordenen Konkreten, der für sein gutes Geld gewiß auch gutes Material erhalten wird. Aber getroffen wird, ist das abhängige Kleinhandwerk und der auf jede Mark Umsatz angewiesene Kleinhandel, welche beide man bei jeder Gelegenheit reiten will. Wenn aber die Arbeiter von dem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch machen, dann rufen dieselben Musterunternehmer nach Zucht- und Ausnahmegeetzen gegen die Socialdemokratie.

**Wandererfunden.**

Aus Kiel, 29. August, wird uns berichtet: Die deutsche Kriegsschiffe hält zur Zeit in der Offsee die diesjährigen Flottenmanöver ab und bei der Schnelligkeit der deutschen Flottenführer scheint es scharf bei diesen Manövern im Frieden herzugehen. Heute sind nämlich nur drei Kriegsschiffe havariert in Kiel eingelaufen. Der Kreuzer „Gela“ hat gestern mit einer seiner beiden Schrauben im Hafen von Knechtow eine Welle bearbeitet, daß sofort die Maschine stoppte. Die Welle ist total zerbrochen und mit halber Kraft ist die „Gela“ Kiel angelangt und zur Reparatur in die Werft gegangen.

Der Riesenpanzer „Kogin“ ist letzte Nacht von einem englischen Dampfer decart gerammt worden, daß mit großem Loch über der Wasserlinie der Panzer außer Dienst gesetzt werden mußte und er gleichfalls in Kiel eintraf. Das Geschwader hat mit geblobenden Lichtern gefahren, um der als Feind erwarteten Torpedobötte nicht den Standort zu verraten. Von der letzteren hat Torpedoboot „S 40“ die Welle gebrochen und ist ebenfalls nach Kiel geschleppt.

Die Flottenmanöver haben erst eben begonnen.

**Ausland.**

**Die Pest in Europa.**  
Aus Chorto wird telegraphisch gemeldet, daß dort gestern nur zwei Pestfälle vorgekommen sind, allerdings, wie hinzugefügt wird, in zwei E-erkrankungen. Im ganzen ist der Gesundheitszustand in der Stadt kein schlechter. Während im vorigen Jahr in der Zeit

vom 1. bis 23. August 301 Todesfälle gezählt wurden, beläuft sich im gleichen Zeitraum dieses Jahres die Sterbeziffer nur auf 278. Leider ist der Desinfektionsdienst noch immer recht lüdenhaft.

**Die Pest in Paris?** Nach einem Brief, den Georg Brandes an die dänische Zeitung „Politiken“ aus Paris gerichtet hat, ist auch dort die Pest ausgebrochen. Es sollen bereits sechs Fälle mit tödlichem Ausgang zu verzeichnen sein. Das merkwürdige Schweigen der Presse erklärt Brandes dadurch, daß die Pariser Blätter subventioniert sind, um Schweigen zu bewahren. Nur die Redaktion der „Tribune“, von der Brandes diese Mitteilung erhalten hat, wies die Befragung zurück.

Von der „Agence Havas“ wird diese Nachricht dementiert, aber in einer Weise, die weit mehr einer Bestätigung ähnlich sieht. Die „Agence Havas“ erklärt nämlich nicht, daß keine Pestfälle in Paris vorgekommen sind, sondern nur, daß sie von einem Auftreten der Pest „keine Kenntnis“ habe.

**Die deutsche Regierung hat zur Abwehr der Pest-** gefahr weitere Vorsichtsmaßregeln angeordnet. Der Reichs-lanzler ersuchte die Bundesregierungen, die allgemeine Anzeigepflicht für Pest- und pestverdächtige Fälle, soweit sie in den Einzelstaaten noch nicht besteht, einzuführen und zu ver-anlassen, daß dem kaiserlichen Gesundheitsamt als Central-Meldestelle für das Reich von etwaigen Erkrankungs- und Todes-fällen, bei welchen Pest oder Pestverdacht vorliegt, telegraphische Mitteilung gemacht wird. Auch soll darauf Bedacht genommen werden, daß Untersuchungsstationen zur bakteriologischen Feststellung der Ursache zur Verfügung stehen. Zwar liegt eine unmittelbare Gefahr für Deutschland nicht vor und sind Erkrankungen oder sonstige Erscheinungen, welche zu irgend welcher Besorgnis Anlaß geben könnten, bis jetzt nicht eingetreten; bei dem sprunghaften Vordringen, welches die Pest in der letzten Zeit gezeigt hat, ist es aber geraten, für alle Fälle gerüstet zu sein. Dazu ist vor allem nötig, daß von etwa vorkommenden Erkrankungen, besonders von den ersten Fällen, die Behörden sogleich benachrichtigt werden, damit ohne Verzug die zur Isolierung der Erkrankten erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden können. D diesem Zwecke dient die allgemeine Anzeigepflicht. Die Schaffung einer Centralmeldestelle für das Reich hat sich bereits bei den Cholera-Epidemien der Jahre 1892—1894 bewährt.

**Belgien.**

Das belgische Ministerium scheint aus Anlaß der Wahrscheinlichkeitskämpfe in den Distrikten von Mons und Charleroi zu befürchten, denn es hat plötzlich ein bisher in Belgien liegendes Linienregiment nach Mons entsendet, während ein anderes Regiment von Antwerpen nach Charleroi abgegangen ist.

Der Kammerauschuss hat dem von der Regierung vorgelegten Wahrscheinlichkeitskämpfe einige neue Bestimmungen hinzugefügt. Es soll z. B. nicht gestattet sein, sich in mehreren Bezirken als Kandidat aufstellen zu lassen, und wo nur ein Volksvertreter zu wählen ist, entscheidet die relative Mehrheit. Stichwahlen sind unzulässig. Nach den Wahrscheinlichkeitskämpfe werden bei diesem Wahlsystem 80 Liberale und 72 Liberale, Socialisten und Christliche Demokraten in die Kammer kommen. Also ist eine liberale Mehrheit ziemlich gesichert. Man begreift, daß unsere Genossen gegen diesen Ausgang der Wahrscheinlichkeitskämpfe opponieren.

**Italien.**

**Päpstliche Besorgnisse.** Die „Daily Mail“ aus Rom meldet, hatte der Papst gestern eine längere Unterredung mit dem Jesuiten-general Martin. Der Papst soll über die Preshampagne der französischen katholischen Blätter gegen Dreifus erregt sein, da er die Gewissheit erlangt habe, daß im Falle der Wiedererteilung Dreifus, ein heftiger Feldzug gegen die religiösen Orden stattfinden werde. Der Papst hat den französischen Blättern empfohlen, ohne jede Heftigkeit die Dreifus-Angelegenheit zu kommentieren.

**Spanien.**

**Erbitterung gegen die geistlichen Orden.** Aus Vigo wird gemeldet, daß 5000 Personen eine feindliche Kundgebung vor dem religiösen Konvent junger Mädchen veranstalteten, da die Nonnen viele Schülerinnen mißhandelt haben sollen. Die Menge brachte dem Untersuchungsrichter, der mit der Untersuchung der Angelegenheit beauftragt ist, Quationen dar.

**Russland.**

**Maßregelungen der finnländischen Presse.** Der Redacteur eines finnländischen Blattes, des „Witch. San.“ Dr. Uly hat kürzlich von der russischen Ober-Preshverwaltung einen Verweis erhalten. Er wande sich aber kühnlich an den finnischen Senat, als der versöhnungsmäßig zuzuhändigen Behörde, mit einer Beschwerde. Der Senat hatte den Rat, dahin zu erkennen, daß Dr. Uly des angelegenen Vorgehens (der angeblich falschen und tendenziösen Auslegung der Verfügungen des Generalgouverneurs) nicht schuldig sei und deshalb der Ober-Preshverwaltung zur Erteilung des Verweises jeder Grund gefehlt habe. Die Ober-Preshverwaltung hat darauf ihre Maßregelung nach verhängt. Sie verbot kurzweg das Weitererscheinen des „Witch. San.“, sowie zweier anderer Tagesblätter, die das Erkenntnis des Senates veröffentlichen, das erstere Blatt auf unbestimmte Zeit, die letzteren auf 3 resp. 6 Monate.

**Die russische Orthodoxie.** Bekanntlich steht seit einiger Zeit in Russland die Frage der Kalenderreform zur Erörterung. Jetzt läßt sich dazu die „Ruch. Westn.“, das Organ der Orthodoxen, vernehmen. Nach ihrer Meinung hat der Kalender mit der Wissenschaft nichts zu thun; er ist eine rein kirchliche Einrichtung. „Der ganze Bestand unseres Kalenders“, so verklärt sie, „ist von Anfang bis zu Ende ein kirchlicher; die Reihe der Hauptfeiertage und Fasten ist vom heiligen öumenischen Konzil festgelegt worden. Alle übrigen Aufgaben, denen unser Kalender heute dient, sind späteren Ursprungs; bis auf den heutigen Tag haben sie sich der kirchlichen Zeitenteilung angepaßt und ihre Bedürfnisse denjenigen der Kirche untergeordnet.“ Es ist wahr, daß sich auch die heiligen Wäter der Resultate astronomischer Forschungen bedient haben, sie haben aber nicht einen astronomischen Kalender geschaffen. Der astronomische Kalender, dem wir nicht folgen, und der kirchliche, nach welchem wir leben, sind zwei ganz verschiedene Dinge; bisher diente die Astronomie den kirchlichen Bedürfnissen, und es ist absolut nicht zulässig, daß heute das Umgekehrte der Fall sei. Dann könnte es einmal so weit kommen, daß auch andere Wissenschaften mit ihren Ansprüchen an die Kirche herantreten und die Meteorologie beispielsweise gegen das Fest des Propheten Elias protestiert.“

Die Orthodoxie ist sich doch überall gleich. In Deutschland protestiert sie gegen den Abdruck des Gortschschen Gedichtes „Prometheus“, und in Russland verlangt sie, daß die Astronomie und Meteorologie sich ihren Sagungen anbequemen, damit das Fest des kuriosen Propheten Elias nicht gestört wird.

**Serbien.**

**Die serbischen Emigranten in der Schweiz bereiten,** wie ihr Genfer Organ mittelst, ein Memorandum an die Mächte vor, worin sie verlangen, daß Milan durch Beschluß der Mächte aus Serbien entfernt werde. Falls dies nicht geschehe, sollen in Serbien Unruhen herbeigeführt werden, damit eine diplomatische Intervention eintreten müsse.

**Amerika.**

**Aufstand auf Haiti.** Dem Staatsdepartement in Washington ist von dem amerikanischen Konsul in Puerto Plata die telegraphische Meldung zugegangen, daß alle Städte in dem District von Puerto Plata, mit Ausnahme von Monte Christi, in den Händen der Aufständischen seien; Puerto Plata selbst habe sich ihnen gestern ergeben.

**Gegen die Truff.** Die Bewegung gegen die Truff nimmt in den Vereinigten Staaten immer größere Dimensionen an, be-

sonders seit die Demokraten sie lässig schären, um die Förderung der gesetzlichen Unterdrückung des Truists zum Wahlsparade zu machen. Die Anti-Truist-Liga hat ihre Organisation vollendet und eine Konvention in St. Louis abgehalten, auf der sich eine große Zahl der bekanntesten Politiker, Gouverneure und Staatsmänner einfanden. Die Herren spüren, daß die Truistfrage eine große Bedeutung zu spielen beginnt, und sie wollen die Gelegenheit benutzen, um sich für gut dozierte Staatsposten in empfehlende Erinnerung zu bringen. Nach den Schilderungen der Anti-Truist-Pressen wird, wenn die Truistbildung weiter derartig zunehmen, wie in letzter Zeit, bald der ganze Mittelstand verschwinden sein. An seiner Stelle würde in jeder Stadt nur noch ein Väterladen, ein Zeuggeschäft, ein Eisendepot usw., nämlich das von dem betreffenden Ringe in jeder einzelnen Stadt errichtete große Depot, existieren, in dem die gesamte Bevölkerung ihre Bedürfnisse zu decken gezwungen sein würde. Damit schwielen für alle diejenigen, die heute sich als Bäcker, Fleischer, Kolonialwarenhändler, Schuster, Schneider usw. etablieren und eine selbständige Existenz zu schaffen hoffen dürfen, jede Aussicht, und sie sind verurteilt, einfache Kommiss der großen Truists zu werden, während die gesamte Organisation und ihre Milliarden unter der unbeschränkten Diktatur einer Handvoll Großkapitalisten und Spekulanten stehen würden, die schließlich zu unumstößlichen Herren der Vereinigten Staaten werden würden.

Die Schilderungen sind natürlich für Wahlzwecke tendenziös zugestrichelt; inwiefern ist unbestreitbar, daß die großen Ringe heute schon Hunderttausende kleiner und mittlerer Existenzen erdrücken und ebenso vielen anderen die Furcht vor einem ähnlichen Geschick einflößen. Alle, die sich in ihrem eigenen Lebensinteresse bedroht fühlen, wenden sich naturgemäß derjenigen Partei zu, die bereit ist, den Kampf mit den Truists aufzunehmen. Vielleicht wird die Truistfrage in der beginnenden Präsidentschafts-Wahlkampagne dieselbe Rolle spielen, wie in der letzten Kampagne die Silberfrage. Möglich, daß auch die Republikaner in einigen Staaten, um den Demokraten nicht den Vorsprung zu lassen, sich den Ruf nach Unterdrückung der Truists und Ringe als Wahlsparade aneignen werden.

### Afrika.

**Transvaal-Angelegenheit.** Aus Kapstadt wird gemeldet, daß dort trotz der dauernd sich erhaltenden Kriegserregung die Meinung besteht, die Friede werde erhalten bleiben. Man glaubt, daß verschiedene ernstgehaltene Mitteilungen an den Präsidenten Krüger gerichtet worden sind, in welchen ihm dringend angeraten wird, alle Anstrengungen für eine friedliche Lösung zu machen. Premierminister Schreiner sandte an den Präsidenten des Ausführenden Rats des Orange-Freistaates Stein ein Telegramm, in welchem es heißt, Schreiner hoffe ernstlich, daß der Friede erhalten bleiben werde, und er vertraue, daß Stein nach Kräften für diesen Zweck bemüht sein werde.

### In Remes.

Die Mittwoch-Sitzung des Militärgerichts wird um 6 Uhr 40 Min. eröffnet.

#### Weitere Schrift-Sachverständige.

Das Mitglied des Institut de France und Direktor der Ecole des Chartes Paul Meyer wird vernommen. Er erinnert an die von ihm angestellten Untersuchungen, die ihn zu dem Schlusse führten, daß das Vorderblatt der Schriftzüge Osterhahns aufweise und auch von seiner Hand geschrieben sei. Professor Meyer widerlegt am Schlusse seiner Aussage das System Vertillons.

Dann wird Molinier, Professor an der Ecole des Chartes, vernommen, welcher sich für die Schlussfolgerungen Meyers auspricht und besonders die Wichtigkeit des Briefes hervorhebt, den Osterhahn am 17. August 1894 bei seiner Rückkehr vom Lager von Chalons geschrieben hat. In diesem Briefe finde man dieselben graphischen Eigentümlichkeiten wie im Vorderblatt, auch lesere dieser Briefe die Erklärung für den Satz im Vorderblatt: „Ich werde zu den Manövern abziehen“.

**Giry,** Mitglied des Institut und Professor an der Ecole des Chartes, stimmt den Urteilen Meyers und Moliniers bei und erklärt, es bestehe zwischen den Handschriften von Drehsus und Osterhahn eine gewisse Ähnlichkeit, die es erkläre, wie man dem Angeklagten die Urheberschaft des Vorderblatts zuschreiben konnte. Eine Analyse der beiden Handschriften zeigere jedoch diesen ersten Eindruck und enthalte eine Menge Verschiedenheiten.

Auf eine Frage Labors erklärt der Zeuge Giry, daß eine Veränderung der Handschrift Osterhahns seit dem Jahre 1894 nicht besonders deutlich hervortrete.

Nach einem längeren Fragegespräch zwischen Labori und General Mercier über diesen Gegenstand wird die Sitzung unterbrochen.

#### Der Fall Schneider.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung sagt das Mitglied des Institut de France, Picot, über eine Unterredung aus, welche er im letzten Mai mit dem österreichisch-ungarischen Militärattaché (Schneider) hatte. Der Attaché war erstaunt über die inkorrekte Haltung französischer Offiziere, welche das Wort fremdländischer Offiziere in Zweifel zogen. Er zeigte das Bestreben, die Unschuld Drehsus zu proklamieren und beschuldigte Osterhahn, der, wie er sagte, von einem Agenten bemittelt wurde, an welchen er das Vorderblatt richtete. Nur drei der in dem Vorderblatt angeführten Dokumente hätten der Willkür entsprochen; die Schriftstücke 2 und 4 seien nur zur Ausfüllung da. Als Antwort auf das Vorderblatt habe der Agent das seitdem unter dem Namen „Petit bleu“ bekannte Telegramm geschrieben, welches er später, nachdem er sich die Sache überlegt, in das Feuer geworfen habe.

General Roget protestiert lebhaft gegen die Worte Picots, welche von dem Erkennen eines fremden Attachés über die Inkorrektheiten französischer Offiziere berichten. Was soll man, rief er, von einem fremdländischen Offizier denken, der an den „Figaro“ ein drohnendes Dementi Mercier gegenüber richtete und sich dann genötigt sieht, sich als Verfasser des Altentstückes zu bekennen, das er zuerst abgelegt? — Roget macht darauf aufmerksam, daß die Unterredung stattgefunden habe in dem Augenblick, als die Untersuchungen des Kassationshofes schon bekannt waren.

Es folgt die Vernehmung des

#### Generals Deloye,

Artilleriedirektors im Kriegsministerium.

Deloye erinnert daran, daß er zu Anfang des Jahres 1899 von Freyinet mit einer Specialarbeit beauftragt wurde, um den Kassationshof über Einzelheiten des Artilleriematerials aufzuklären. Zeuge wiederholt heute seine Erläuterungen, welche er damals dem Kassationshofe machte. Hinsichtlich der „Brenne von 120 kurz“ erklärt Deloye, im Jahre 1894 wäre es für einen Truppenoffizier unmöglich gewesen, irgend etwas darauf Bezügliches mitzutheilen. Im Jahre 1894 wäre im Handel keine Dienstvorschrift über „120 kurz“ zu haben gewesen. Erst 1898 habe man Indikationen hinsichtlich der „Granate Hobin“ bemerkt. Für einen Generalstabsoffizier sei es nicht unmöglich gewesen, sich das Schießhandbuch zu verschaffen.

Seitens der Richter und der Verteidiger wird an den Zeugen eine große Anzahl Fragen über technische Einzelheiten gerichtet.

Der Präsident fragt Drehsus, was er zu der Aussage Deloyes zu bemerken habe. Drehsus erwidert, es liege nicht in seiner Pflicht, über die im Vorderblatt vorkommenden Ausdrücke zu diskutieren oder Hypothesen aufzustellen. Er werde jetzt zum zweitenmale das zusammenfassend darlegen, was er in den Jahren 1889 bis 1890 in Vouzges über das „120 kurz“ wußte. Er erzählt das Prinzip, auf welchem die hydropneumatische Brenne beruht, in einer Vorrede, welche im Jahre 1890 in Gegenwart des Generals Merciers und sämtlicher Artillerie-Offiziere der Garnison von Vouzges in dieser Stadt über die Brenne stattfand. Es wurde über dieselbe das übliche Schema gegeben. Es ist dasselbe, wie es in den Kurven in St. Cyr mitgeteilt wird. Das ist alles, was ich

von der Brenne weiß. Die Kanone „120 kurz“ sah ich zweimal. Schießen oder manövrieren habe ich dieselbe jedoch nicht gesehen. Ich habe während der zwei Jahre, die ich im Generalstab zugebracht habe, niemals den Schießbüchsen beigezogen.

Drehsus spricht sodann von seiner Kenntnis des „Schrapnels 91“. Der Regierungs-Kommissar Carrière teilt mit, daß der Kriegsminister durch die dritte Artilleriedirektion die von der Verteidigung verlangten Dokumente habe zusammenstellen lassen und daß Deloye diese unter denselben Bedingungen wie beim Geheimaktenbündel dem Kriegsgericht vorlegen können.

Das Kriegsgericht beschließt, daß während dieser Vorlegung, die morgen stattfinden soll, die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Auf Ersuchen Demanges wird den Majoren Hartmann und Ducrocq die Ermächtigung erteilt, dabei zugegen zu sein.

Die weitere Verhandlung wird hierauf auf Donnerstag vertagt.

### Ausland und Drehsushandel.

Eine sehr scharfe deutsch-österreichische Note bringt die „Königliche Zeitung“. Sie schreibt unter der Ueberschrift „Ausland und Drehsushandel“: Die Wehrzahl der militärischen Zeugen und darunter gerade die Höchstgestellten geben ein solch schlechtes Beispiel feiger Zweideutigkeit und jugengetwundener Verschleierung bei Erfüllung ihrer beschworenen Pflicht, die Wahrheit zu bekennen und nichts zu verschweigen, daß es jenem Geist der Ehrhaftigkeit, weim er in der französischen Armee noch vorhanden ist, notwendigerweise zerstören muß. Das Ausland, besonders die Nachbarn der Republik, würden sich nicht abschrecken lassen, den Dingen ins Gesicht zu schauen, denn sie seien vielleicht für die staatliche Zukunft Frankreichs entscheidend und für seine Einschätzung als Machtfaktor im politischen Weltgetriebe zu bedeutsam, um, der französischen Eigenliebe wegen, mit dem Mantel der internationalen Höflichkeit bedeckt zu werden.

**Frankfurt a. M., 30. August.** Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Remes: Die günstigen Anzeichen mehren sich; es wird sehr beachtet, daß das Kriegsgericht heute einstimmig beschlossen hat, der morgigen geheimen Sitzung, in der die technische Diskussion des Vorderblatts stattfindet, die beiden von der Verteidigung geladenen Zeugen, Majore Hartmann und Ducrocq, zuzulassen, obwohl das Kriegsgericht sich nur hätte auf den Wortlaut des Gesetzes zu berufen brauchen, um den Antrag der Verteidigung abzulehnen. Die würdige und bedeutsame Aussage des Institutmitgliedes Picot über die Mitteilungen des Obersten Schneider machten einen großen Eindruck, und der Versuch des Generals Roget, dieselben zu entkräften, mißlang vollständig.

### Partei-Nachrichten.

Die zum Parteitag in Hannover gewählten Delegierten werden ersucht, alle Anfragen betreffs Wohnung an den Unterzeichneten zu richten.

Zur Verfügung stehen Wohnungen im Preise von 1 M., 1,25 M., 1,50 M., 1,75 M., 2,00 M. und 2,50 M.

Hannover, den 29. August 1899.

Mit Parteitag

Der Wohnungs-Ausschuß.

J. A. v. Dörnte,

Burgstr. 9.

Auf der Parteikonferenz für das Fürstentum Lüneburg wurde erörtert, wie sich die Parteigenossen nach Beendigung der Wahlmännerwahlen für den Landtag zu verhalten haben. Bestimmte Ansichten und Vorschläge kamen jedoch nicht zum Ausdruck, dagegen wurde eine Kommission von sechs Genossen gewählt, die nach Beendigung der Wahlmännerwahlen in Verbindung mit den Genossen im Herzogtum über das Verhalten bei der Abgeordnetenwahl zu entscheiden hat.

Der Kreis-Parteitag für den Wahlkreis Zeit-Weißensfeld hat für die Organisation des Kreises ein Statut beschlossen, wonach der Kreis in die drei Agitationsbezirke Rammberg, Weißensfeld und Zeit eingeteilt wird. Jedem dieser Bezirke steht ein Vertrauensmann vor; der Gesamt-Kreis wird vertreten durch den Kreis-Vertrauensmann, der jährlich auf dem Kreis-Parteitag zu wählen ist.

Die Einnahmen des Kreises betragen im abgelaufenen Geschäftsjahre 2807 M. und die Ausgaben 1881 M. Es wurde beschlossen, 400 M. an den Hauptvorstand abzuführen.

Eine Parteiversammlung in Darmstadt nahm nach längerer Diskussion folgende Resolution an: Die Versammlung ist nicht in der Lage, die Ansichten, die Eduard Bernstein in seinem Buche niedergelegt hat, zu teilen, weist vielmehr die darin vorgeschlagene Taktik als Kleinbürgerlich und die Partei in ihren Prinzipien gefährdend zurück. Die Versammlung laßt aber auch keine schematisierte Taktik anerkennen, vielmehr ist der Weg, den die Partei zu gehen hat, durch das Verhalten ihrer Gegner klar vorgezeichnet. Bei alledem ist jedoch niemals außer Acht zu lassen, daß das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge zu behalten ist.

Teilnahme an den Stadtverordneten-Wahlen beschloß am Montag eine Parteiversammlung in Kassel.

### Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Die Forderungen der Bauarbeiter sind auf allen Bauten, wo sie am Montag gestellt wurden, bewilligt worden, ohne daß es zu einer Arbeitseinstellung von nennenswerter Bedeutung gekommen ist. Nur auf einem Charlottenburger Bau der Firma Heid u. Franke gab es eine Arbeitseinstellung.

In der mechanischen Weberei von Feibisch ist der Streik beendet. Da Herr Feibisch erklärte, die Organisation anzuerkennen und niemand wegen der Thätigkeit oder der Zugehörigkeit zur Organisation zu mahregeln, so nahmen sämtliche Arbeiter am Dienstag die Arbeit wieder auf.

#### Deutsches Reich.

Die freikundigen Holzbildhauer Breslaus haben das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, aber die Unternehmer haben die angebotenen Verhandlungen abgelehnt.

Der Streik der Lederfärber in Osterwieck ist beendet. Es wurde nur ein teilweiser Erfolg erzielt.

#### Französische Streiks im Juli und das Haftpflichtgesetz.

Paris, 28. August.

In diesem Monat hat die Streikbewegung der Zahl der Konflikte nach einem ganz außergewöhnlichen Umfang angenommen. Das Arbeitsamt verzeichnet 129 Streiks und 14 Aussperrungen, während die durchschnittliche Zahl der Juli-Streiks in den letzten fünf Jahren bloß 38 betrug. Diese Erscheinung ist nur zu einem geringen Teil die Folge des andauernden Geschäftsaufschwungs, der sich in der Streikbewegung schon seit mehreren Monaten geltend macht. In der Hauptsache ist das Anwachsen der Zahl der Konflikte durch das Inkrafttreten des Haftpflichtgesetzes verursacht worden. Man zählt nämlich 71 Konflikte dieser Art, worunter sämtliche 14 Aussperrungen, so daß auf die gewöhnlichen Streiks 72 Fälle kommen.

Wir wollen jene sozialpolitisch so lehrreichen Konflikte einer besonderen Betrachtung unterziehen. Nachdem die Agitation der Unternehmer für die „Vertagung“ des nach 18 Jahren der Verschleppung mühsam zu Stande gekommenen Haftpflichtgesetzes geheierte war, es gelang den Unternehmern nur, eine Vertagung um einen Monat zu erzwingen — griffen sie zur „Selbsthilfe“. Die Pläne der Diktatorie, eine allgemeine Aussperrung im ganzen Lande zu veranlassen, wurden zwar nicht durchgeführt. Der in Paris tagende allgemeine Unternehmerkongreß lehnte vorsichtig die umfassende Rebellion gegen das Gesetz ab. Jedoch fanden sich sehr zahlreiche

Unternehmer, die auf eigene Faust dem Gesetz Widerstand leisteten, vorzugsweise übrigens unter den kleinen Unternehmern. Die 71 Konflikte bilden gewiß einen geringen Teil der Fälle, wo die Unternehmer dem Gesetz zuwider verfahren. Die Kosten der Unfallversicherung auf die Arbeiter abzuwälzen. Es kam nämlich zu Konflikten nur dort, wo die Arbeiter Widerstand leisteten. Aber gerade in den kleinen Betrieben sind die Arbeiter meist nicht organisiert und daher nicht widerstandsfähig, in vielen Fällen wohl auch ganz unwissend in Bezug auf den Inhalt des neuen Gesetzes.

Des näheren zerfallen die 71 Konflikte in folgende Kategorien: I. In gewissen Betrieben wurde vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Unfallversicherung zum Teil durch Lohnabzüge gedeckt. Die betreffenden Unternehmer erhöhten nun diese Lohnabzüge entsprechend der Erhöhung der Unfallversicherung durch das neue Gesetz. Dies Vorgehen hatte 14 Streiks verursacht, worunter 12 mit einem Erfolg und 2 mit einem Ausgleich endeten. II. In sieben Fällen ergriffen die Arbeiter die Offensive, indem sie auf Grund des neuen Gesetzes, das die Versicherungslast ausschließlich dem Unternehmer überläßt, die Abschaffung des Lohnabzuges für die Versicherungs-lasse forderten. Von diesen Streiks waren 5 erfolgreich, 1 endete mit einem Ausgleich, 1 dauerte noch fort. III. 36 Streiks wurden dadurch verursacht, daß die Unternehmer Lohnabzüge zu Versicherungszwecken einführen wollten. Von diesen Streiks sind 24 beendet, und zwar 11 Erfolge, 9 Ausgleiche und 4 Mißerfolge.

Im allgemeinen ist also der Ausgang der beendeten 44 Streiks den Arbeitern günstig: 28 Erfolge, 12 Ausgleiche und 4 Mißerfolge. Von den 14 Aussperrungen trugen 4 von vornherein einen provisorischen Charakter; die Unternehmer stellten den Betrieb ein, um inzwischen vorteilhaftere Versicherungsverträge abzuschließen, wozu das neue Gesetz die Möglichkeit bietet. Die übrigen 10 Aussperrungen sind eine offene Aufforderung gegen das Gesetz, indem die Unternehmer sich überhaupt weigerten, die Versicherungs-lasten zu tragen. Nur 6 Aussperrungen sind beendet: in 3 Fällen übernahmen die Unternehmer die gesamten Versicherungs-lasten und in 3 Fällen wählten sie dem Gesetz zuwider einen Teil der Kosten auf die Arbeiter ab.

Somit sind insgesamt, von den unbeeendeten Konflikten abgesehen, 19 Fälle zu verzeichnen, in denen die Unternehmer ganz oder teilweise (15 Ausgleiche) die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes verletzten. Aber, wie oben bemerkt, ist es sicher nur ein geringer Teil der vorgekommenen Gesetzesverletzungen. Es wird noch lange Kämpfe kosten, bis das Gesetz überall durchgeführt ist. In diesem Zweck hat der sozialistische Handelsminister, Millerand, der schon in mehreren trefflichen Rundschreiben und Verordnungen für die Anwendung des Haftpflichtgesetzes zu Gunsten der Arbeiter gesorgt, dieser Tage in einem energischen Rundschreiben die Präfekten u. a. auch darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesetz jeden Lohnabzug für die Versicherung verbiete, daß sie daher in diesem Sinne zu wirken hätten. Die beste Wertschätzung für die Durchführung des Gesetzes bleibt freilich der organisierte Widerstand der Arbeiter — auch in der Form der gerichtlichen Schadenersatz-Klagen. Genosse Millerand spricht übrigens in seinem Rundschreiben nachdrücklich davon, daß die Gerichte selbst einen durch „Vertrag“ von den Arbeitern zugestandenen Lohnabzug für null und nichtig erklären müßten, da das Gesetz jeden derartigen „Vertrag“ ausdrücklich verbietet.

Insgesamt sind an den 129 Streiks (für die 14 Aussperrungen liegen keine Angaben vor) 14 810 Arbeiter beteiligt.

Die Hauptursachen der 72 gewöhnlichen Streiks sind: 55 Forderungen einer Lohnerhöhung, 5 mal wurde gegen eine Lohnherabsetzung gekämpft, 5 mal um die Verkürzung der Arbeitszeit, in 13 Fällen wurde, teils in Verbindung mit den bereits angeführten Forderungen, die Wiederanstellung Genossengeletter oder die Entlassung von Betriebsführern und Arbeitern gefordert, u. a. m. Ausgang von 52 im Juli und 9 vorher begonnenen Streiks: 9 Erfolge, 20 Ausgleiche, 20 Mißerfolge; 1 Ergebnis ist unbekannt und in 2 Fällen wurden die betreffenden Werkstätten mitten im Streik durch einen Blitzschlag in Asche gelegt — ein ganz ungewöhnlicher Eingriff des Himmels in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

### Unternehmer-Verbände.

Ein Wucherplan. In Amerika ist ein neuer Ring in der Bildung begriffen, und zwar einer der größten und mächtigsten, bei dem es sich um eine Vereinigung aller Kolonialwaren-Lager von Bedeutung handelt. Das Kapital ist vorläufig auf fünfzehn Millionen Dollar normiert. Verkaufsstellen sollen in jeder Stadt des Staates New York und in allen Städten der gesamten Vereinigten Staaten über 20 000 Einwohner errichtet werden, und die Organisation und die Teilung der Kosten sind dahin berechnet, daß sämtliche Kolonialwaren während eines gegebenen Zeitraumes bedeutend unter den gegenwärtigen Detailpreisen von den Lagerräumen des Ringes dem Publikum abgegeben werden. Sobald dann alle übrigen Kolonialwarenhändler zum Schließen ihrer Geschäfte gezwungen oder an den Bankrott gebracht sind, wird der Rest die Preise so in die Höhe schrauben, wie seine dann fast unbeschränkte Machtstellung es ihm gestattet wird.

### Sociales.

Bauarbeiter-Schutz. Die Polizeiverwaltung der Stadt Bielefeld hat eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen. Darin werden Anordnungen getroffen über die Errichtung und Beschaffenheit von Bauuben, Bedürfnisanstalten, Vorgärten und Schutzbäumen und über die Beschaffenheit der Wangeräste. Für Nichtbefolgung der Vorschriften ist neben der Geldstrafe eventuell Unterbringung des Weiterbauens angedroht. Ueber die Art der Kontrolle wird nichts vorgeschrieben.

### Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Frankfurt a. M., 30. August. (B. H.)** Der „Frankf. Ztg.“ wird aus New York gemeldet: Bei der Erstaahl für das Kongressmitglied Bland wurde der Demokrat Chadeford mit bedeutend erhöhter Mehrheit gewählt, was sehr bedeutsam ist, da beide Parteien den Imperialismus zur alleinigen Streitfrage erheben.

**Wien, 30. August. (B. H.)** Eine Belgrader Meldung der „Politischen Korresp.“ dementiert die Nachricht, daß die Aufhebung der Verfassung und die Einsetzung eines Militär-Gouvernements beabsichtigt sei.

**Mährisch-Odrau, 30. August. (B. H.)** Auf dem Antoniplatz stürzte ein aufgelassener Schacht ein; trotz des zwanzig Meter tiefen Schlandes droht der Stadt aber keine Gefahr.

**Landau, 30. August. (B. H.)** Vom Kaiser-Fleischer stürzte ein deutscher Tourist ab und wurde schwer verwundet.

**Jermatt, 30. August. (B. T. B.)** Eine Karawane, welche aus den Engländern Hill und Jones und den Führern Juchbrüger und Furrer aus Soos und Bimben aus Evolena zusammengesetzt war, unternahm am Montag die schwierige und gefährliche Besteigung des „Dent blanche“. Beim Ueberschreiten einer sehr gefährlichen Stelle, 50 Meter unterhalb der Spitze, stürzte Furrer ab und rief seine Begleiter mit in die Tiefe. Nur Hill wurde dadurch gerettet, daß das Seil vor ihm rief. Hill konnte erst heute nach Jermatt zurückkehren und die Trauerkunde bringen. Zur Bergung der vier Leichen ist eine Fährerkarawane abgegangen.

**Prag, 30. August. (B. H.)** Aus der Berufung Chlumetz zum Kaiser folgere die „Politik“, daß die Tage des Rabinet's Thun gezählt seien und daselbe nicht mehr im Reichsrat erscheinen werde.

**Budareck, 30. August. (B. H.)** Der „Pester Lloyd“ dementiert das Gerücht von dem Rücktritt des Rabinet's Thun.

**Paris, 30. Aug. (B. H.)** Am Freitag findet hier unter dem Vorsitz Leubets ein Ministerial-Konferenz statt zur Beschlußfassung über die Umgestaltung des Staatsgerichtshofes.

Parteiengenossen des Wahlkreises Teltow-Berghow-Storkow-Charlottenburg.

Sonntag, den 3. September, nachmittags 1 Uhr, tagt im Lokale des Genossen Zubeil, Berlin, Lindenstr. 100, die Kreis-Konferenz.

- Tages-Ordnung: 1. Die Buchhaltungsberichte (Referent Genosse Zubeil) 2. Anträge zur Brandenburgischen Provinzialkonferenz, Wahl der Delegierten zu derselben. 3. Anträge zum Parteitag in Hannover, Wahl der Delegierten zu demselben. 4. Kreisangelegenheiten.

Anträge, welche auf der Kreis-Konferenz ihre Erledigung finden sollen, müssen bis Freitag, den 1. September, in Händen des Unterzeichnerten sein.

Gleichzeitig wird auf den § 8 des Organisations-Statuts des Kreises aufmerksam gemacht, wonach jeder Ort bis drei Delegierte entsenden kann, jedoch müssen dieselben politisch organisiert, in öffentlichen Parteiveranstaltungen gewährt und mit Mandaten versehen sein.

Die Konferenz wird pünktlich eröffnet. Der Kreis-Vertrauensmann: Wilhelm Eberhardt, Charlottenburg, Wilmsdorferstr. 38a.

Stimmungsbilder von der „Affaire“.

Ueber die Montags-Sitzung, in der noch weitere Schriftgelehrte als Sachverständige vernommen wurden, schreibt unser Berichterstatter aus Remes am 28. August:

Auch der heutige Tag gehört noch den Schreib-Sachverständigen. Daher erscheint das Publikum nur spärlich. Man merkt, daß Vertillon, der Narr, das Publikum von seiner Reugier geblott hat.

Wie immer, sind die Generale und Offiziere des Generalstabes, Falscher oder Fälscher-Genossen, ganz vollständig zur Stelle. Unzweifelhaft haben sie, durch ihre Gegenwart auf die Richter des Dreifus eingewirkt.

Über wie sehr haben sie ihre stolze Sicherheit der ersten Tage verloren! Wie sehr ist ihr Hebermut und ihre Frechheit gesunken! Der General Rogier, der im Prozeß von Remes eine große Rolle spielen wollte und sich selbst zum Offizial-Verteidiger des Generalstabes aufgeworfen hat, prunkt nicht mehr. Seine eitelen und bestreuerischen Plaudereien haben ihren Glanz verloren. Er läßt seinen herausfordernden Blick nicht mehr im Saale schweifen. Sein ganzer Dünkel ist geschwunden.

Was den General Mercier betrifft, so ist er nur noch ein Feghen von Mensch. Gehüllt in einen langen schwarzen Mantel, steht er da, die Hüfte von Purpur umflossen. Seit der aufregenden Gegenüberstellung vom Sonnabend ist er um zehn Jahre gealtert. Seine Augen sind schon, sein Gang schwanke, und tiefe Falten durchsuchen sein Antlitz.

Doch lassen wir ihn auf dem Hauteuil, auf den er sich soeben niedergelassen hat, zwischen zwei leeren Stühlen, die unwillkürlich den Gedanken an zwei Plätze hervorrufen, die man für zwei Genannten reserviert hat, und kehren wir zu den Zeugen zurück.

Zunächst kommt Paraf-Javal, um seine Aussage und Widerlegung des Vertillon'schen Systems fortzusetzen. Wie im ersten Teil seines Zeugnisses, zeigt er auch weiter, daß die Theorie Vertillon's von Vertillonen wimmelt. Die Messungen sind falsch, die Photographien irreführend, und das Uebrige nicht wert. So beruht z. B. das System Vertillon's ganz auf dem Wort „Interesse“, dem er den Wert eines bestimmten Maßes erteilt. Paraf-Javal zeigt, daß der bekannte Anthropometer sich getäuscht hat, ob mit oder ohne Abzug, und daß das Wort nicht 12,5 Millimeter, sondern 12,01 Millimeter mißt. So führt jammertlich die Theorie zusammen, auf die der Generalstab seine letzte Rettungshoffnung gebaut hat. So zeigt sich, daß Vertillon der Fälscher-Offiziere wert war, da auch er selbst sich falschen Mäßen und sein schamlos-wissenschaftliches System auf eine Reihe von Fälschungen und falschen Mäßen hat stützen müssen, um Dreifus zu erdrücken.

Aber noch ein Sachverständiger betrifft den Zeugenstand, nämlich der Ingenieur Bernard vom Genie-Corps, wie die Richter ein früherer Schüler der Polytechnischen Schule, die er mit der Note 1 verlassen hat.

Es ist eine Schande, daß Männer vom Werte Bernard's sich in ihrem Verufe stören lassen müssen, um nach der Vertagung zu kommen und die lächerlichen und falschen Theorien eines verwirrten Verbrechers zu widerlegen.

Aber die Zuhörer beklagen sich nicht darüber, daß sie Bernard hören, der die Verhandlung wieder auf die wissenschaftliche Höhe hebt.

In einem klaren, bilderreichen Stil wendet er sich, häufig mit seiner Ironie, gegen die Theorie Vertillon's und gegen Vertillon selbst, den er vor den Augen der Richter mit erstaunlicher Lebhaftigkeit vernichtet.

„Vertillon“, sagt er einmal, „hat nur aus reiner Unwissenheit seine der Wahrheit entgegengesetzten Folgerungen gezogen.“ Unter allgemeinem Gelächter schlägt der hervorragende Ingenieur vor, die Abweichung des Systems Vertillon zu beweisen, indem er sich gerade dieses Systems bedient. Er zeigt den Richtern eine Seite von der Hand Vertillon's, vom Gerichts-Schreiber mit Hilfe der Aufstichigen Methode (so nennt Vertillon sein System) abgeschrieben, und er beweist, daß dieses Schriftstück ein echtes Dokument ist.

Vertillon springt auf und verlangt das Wort. Der Präsident erteilt es ihm unter der Bedingung, daß er keine Sachverständigen-Entgegnung vorbringe, und Vertillon erklärt, er wolle nur über eine persönliche Angelegenheit sprechen.

Aber er steigt die Tufen der Estrade mit einem Teil seiner umfangreichen Aktendübel hinauf und beginnt von neuem seine Vorführung. Publikum und Richter überläßt ein Schauer. Soll man wiederum zwei Stunden lang neue Vertillonaden über sich ergehen lassen müssen?

Glücklicherweise hat der Präsident Jouanist auch genug davon und entzieht Vertillon nach zwei Minuten das Wort. Nun kommt Charavay. Er ist einer der Sachverständigen aus dem Prozesse von 1894.

Damals schrieb er das Vorderbau Dreifus zu. Die Unähnlichkeiten, glaubte er, rührten von Vertillon her. Aber seitdem hat der Zeuge seine Meinung geändert, denn eine weitere Handschrift ist ihm seitdem gezeigt, die von ganz derselben Art ist, wie die des Vorderbau.

Angeht die Handschrift Esterhazy's kann Charavay die Schlussfolgerungen seines Berichtes von 1894 nicht aufrecht erhalten und er gesteht seinen Irrtum ein, indem er hinzufügt, es ist ihm ein Trost, das hier in Gegenwart dessen, der das Opfer seines Irrtums geworden, sagen zu können.

Nun hat sich die Bewegung, die bei dieser Aussage entstand, gelegt, als Couard erscheint, den Chef des Kleeblatt's famoser Sachverständiger: Couard, Velhomme und Barinac. Er tritt mit entschlossenem Schritt auf den Zeugenstand und erklärt mit wohlklingender Stimme seine Eigenschaften und Titel. Das genügt für das Publikum, um einen eilen Gedanken von unversichtlichem Schwachsinne in ihm zu erwecken. Und man läßt aus vollem Herzen in diesem Saale, der plötzlich durch ein lustiges Zwischenstück erhellt wird.

Couard begleitet seine Rede mit feierlichen Gebärden und kassierenden Phrasen, die er mit kräftiger Stimme in den Saal wirft. Nein, nein! für ihn ist das Vorderbau nicht von Esterhazy. Er hat es gesagt, noch einmal gesagt, und in allen Gutachten wiederholt. Er besteht auf seinen Schlussfolgerungen, von Zensur! Um nicht zu sehen, daß das Vorderbau von Dreifus ist, sagt er, müßte man geradezu an einer Krankheit der Augen und des Geistes leiden.

Nun sind seine Augen aber nicht krank, denn er arbeitet ohne Brille bei Tag wie bei Nacht. Was seine Urteilskraft anlangt, so ist sie auch nicht gestört; wenigstens behauptet er es. Und während er mit der Faust wiederholt auf den Tisch schlägt, wälzt sich das Publikum vor Lachen.

Dann erinnert Couard an den Brief Zolas, worin er mit seinen zwei Genossen so grausam mitgenommen wurde. Er ist durch die amtliche Fälschung mit der er Zola beglückte, noch nicht veröhnt. Die dreißigtausend Franks Schadenersatz, die dieser brave Mann, weil er sich von Zola beleidigt fühlte, erhielt, haben ihn nicht belästigt.

Er rächt sich auf seine Art für die Zeichnung, welche der große Schriftsteller seiner Dummheit und Klugheit widmen wollte: da er Zola nicht treffen kann, will er Dreifus vernichten. Und heute würde er seinen Kopf dafür zum Pfande setzen, daß das Vorderbau vom Angeklagten stammt, daß es von Esterhazy nicht herührt und herrühren kann.

Aber nun geht Couard der Atem aus, und seine Stimme ist durch das Schreien heißer geworden. Er hört schließlich mit einer Dummheit auf, indem er Schlussfolgerungen zieht, die seinen Voraussetzungen widersprechen.

Der Tag der Sachverständigen schließt mit dem Unter-Couard Barinac, einem anderen Mitglied des komischen Kleeblatt's. Doch will ich die Leser mit seiner Aussage nicht noch belästigen.

Aus der Frauenbewegung.

Zur Dienstbotenfrage. Unter diesem Titel hat eine Frau Elze Lejeune eine Broschüre veröffentlicht, in der sie, eine „Dame“, eine „Hausfrau“, ihren „Schwestern“, Ratsschläge erteilt, wie sie die Dienstboten „erziehen“ sollen. Die Verfasserin ist ganz bürgerliche Hausfrau, um so interessanter sind aber die folgenden, recht vernünftigen Ausführungen, die wir als beherzigenswerte Stimme aus den Kreisen der Damen wiedergeben, ohne daß wir uns selbstverständlich für die Vermutungen der Verfasserin irgendwie engagieren wollen.

Frau L. schreibt: „Man kann nicht umhin, sich zu fragen, ob nicht vielleicht eine Zeit kommen wird, in der wir Dienstboten in heutigen Sinne überhaupt nicht mehr bekommen werden. Und wie werden wir dann unsere Hauslichkeit einrichten? Denn es wird doch wohl auch zu dieser Zeit gebildete Frauen geben, die das unabweisbare Bedürfnis haben, ein nettes Haus zu führen, ebenso wie Mütter einer größeren Kinderzahl, die unumgänglich Hilfe zur Pflege der Kleinen haben müssen. Es will mir scheinen, daß es gar kein anderes Mittel zur Abwendung einer ersten Krise gibt, als daß wir Hausfrauen uns gedulden, unsere Dienstboten allmählich immer besser zu stellen, ihnen immer mehr Rechte und Freiheiten einzuräumen, damit wir getrost der Zeit entgegensehen können, wo wir gleichberechtigte, gebildete Wesen als Gehilfen in unserer Hauslichkeit haben werden.“

Ich für meine Person muß gestehen, daß ich diese Zeit ohne Schreden erwarte, daß ich sogar der Meinung bin, wir Hausfrauen werden es dann viel besser haben. Ich kann mir ganz gut eine Hauslichkeit in gutem bürgerlichem Zuschnitt vorstellen, in der Haus- und Küchenarbeit sowie Kinderpflege von Damen ausgeführt wird. Manche häuslichen Einrichtungen müssen bis dahin freilich noch sehr verbessert werden; aber warum sollen wir von der Zukunft nicht erwarten, daß sie uns nach dieser Richtung hin manchen Komfort bringen wird, der uns bisher unbekannt war, wo doch in den letzten Jahren schon so unendlich viel für uns geschehen ist? Kochen und ein in allen seinen Teilen zweckmäßig und vollständig eingerichtetes Haus in Ordnung halten, das sind am Ende Arbeiten, die weder übermäßig anstrengend, noch entehrend sind; jede Hausfrau kommt zu Zeiten in die Lage, sie selbst zu verrichten, warum sollten sich nicht gebildete Mädchen dazu bereit finden, wenn die ganze Stellung im übrigen eines gebildeten Menschen würdig eingerichtet ist. Man sollte denken, daß sie der Stellung eines Ladenmädchens, einer Telephonbeamtin, ja mancher Lehrerin vorzuziehen wäre, denn sie würde den Gehalt einer Hauslichkeit, sorgloses Auskommen und gesundheitlich gute Lebensbedingungen bieten. Freilich müßten wir uns entschließen, diese Haus-Offiziantinnen der Zukunft ganz anders zu halten, als man zur Zeit Dienstboten zu halten pflegt; sie müßten entweder unsere Mahlzeiten teilen, oder Zeit und Raum haben, unter sich ungehört ein nettes Mahl an einem gedeckten Tisch einzunehmen; sie müßten nicht nur eine gesunde Schlafstätte haben, sondern ein freundliches Zimmerchen, in dem sie sich in ihren Ruhestunden behaglich zu Hause fühlen könnten; sie müßten täglich einige Zeit haben, um sich ganz nach ihrem Belieben zu beschäftigen und wechselläufig die Freiheit, auszugehen, um Besorgungen oder Besuche zu machen, vor allen Dingen aber müßten alle Familienmitglieder ihnen mit der Achtung und Höflichkeit begegnen, die man einer Dame schuldig ist.“

Lokales.

Die nächste Lokalliste erscheint am 10. September. Die Lokalkommissions-Mitglieder Berlins, insbesondere aber die der Vororte werden ersucht, Änderungen resp. Neuannahmen bis spätestens zum 5. September an Genossen Karl Scholz, Wrangelstraße 110, einzufenden. Spätere Zusendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Freie Volksschule. Am Sonntag, den 3. September, findet im Lesing-Theater, nachmittags 2 1/2 Uhr, für die I. Abteilung die erste Vorstellung Gustav Freytag's „Journalisten“ statt. Das Auffpiel wurde vom Oberregisseur A. Steinert neu inszeniert und liegen die Hauptrollen in Händen der Herren Guthert, Jarno, Waldow, Schönfeld, Ragay, Grünwald etc. Die Mitglieder werden dringend gebeten, pünktlich zu erscheinen und nur die Vorstellung ihrer Abteilung zu besuchen. Um jede Ueberfüllung der Abteilungen zu vermeiden, müssen die neuen Mitglieder bis spätestens Freitag, den 1. September, aus den Jahrestellen abgeholt werden. Nächsten Sonntag (10. September) II. Abteilung. Die zweite Serie im Ostend-Theater. Goethe's Faust beginnt für die I. Abteilung Sonntag, den 24. September, 2 1/2 Uhr. (Siehe heutiges Inserat.) Der Vorstand, J. A.: G. Wüller.

In der gestern abgehaltenen Sitzung der städtischen Schuldeputation berichtete der Stadtschulrat, Geh. Reg.-Rat Dr. Vertram, über die Resultate der Verhandlungen, welche hinsichtlich der Ordinariate der jüdischen Lehrerinnen zwischen den Kommissaren der städtischen Schuldeputation und Kommissaren des Provinzial-Schulkollegiums stattgefunden haben. Die Deputation hat daraufhin beschlossen, dem Magistrat zu empfehlen, das Abkommen seiner Kommissare zu genehmigen unter dem Vorbehalte des abweichenden prinzipiellen Standpunktes der städtischen Verwaltung und der Bestimmung, daß Härten durch die Uebersetzungen nicht werden vermieden werden können. Das ist äußerst mutig gehandelt.

Die Einführung der neuen Gerichtsorganisation für Berlin und Umkreis, wie sie jüngst von beiden Häusern des Landtages beschlossen worden ist, wird, wie man meldet, eine bedeutende Vermehrung der richterlichen Beamten erfordern. Das Landgericht Berlin II war bisher mit Richtern und Staatsanwälten so spärlich besetzt, daß die Geschäfte meist nur mit Ueberanstrengung erledigt werden konnten und im Verhältnis mit der Vergrößerung des Landesgerichts I ergab sich ein arges Mißverhältnis. Der Kompetenzbezirk des Landesgerichts I umfaßt den Stadtkreis Berlin mit 1 700 000 Einwohnern, der Kompetenzbezirk des Landesgerichts II umfaßt schlecht gerechnet eine Million Einwohner. Dennoch ist der Bezirk des Landesgerichts II mehr als halb so groß wie der Bezirk des Landesgerichts I. Demnach müßte sich auch die Besetzung der Richter- und Beamtenstellen regeln. Wie das Verhältnis in Wirklichkeit liegt, so hat das Landesgericht I 85 Direktoren, das Landesgericht II deren 11. Bei den Landesgerichtsräten ist das Verhältnis 88 zu 20, bei den Landrichtern 28 zu 10, dafür hat das Landesgericht II 7 Hülfesichter. Die Staatsanwaltschaft am Landesgericht I zählt 28 Staatsanwälte und Staatsanwälte neben 4 ständigen Hilfsarbeitern, die Staatsanwaltschaft II zählt nur 10 Mäße und Anwälte und einen ständigen Hilfsarbeiter. Das rechnerisch ungünstigste Verhältnis von 2 zu 1 zu Grunde gelegt, müßte das Landesgericht II in seinem gegenwärtigen Umfange schon 18 Direktoren, 44 Landesgerichtsräte und 13 Landrichter, die Staatsanwaltschaft II müßte 14 Mäße und Anwälte neben 23 ständigen Hilfsarbeitern haben. Im gleichmäßig ungerechten Verhältnis stehen die Verwaltungsbeamten. Wenn nun aus den bisherigen zwei Landesgerichten deren drei gebildet werden, so werden nicht allein die bisher fehlenden Stellen neu geschaffen werden müssen, um einen Ausgleich herbeizuführen, es wird sich auch die Notwendigkeit ergeben, noch weitere Stellen neu zu besetzen, denn es wird sich wohl niemand der Illusion hingeben, daß mit der Verteilung eine Ersparnis an richterlichen und Verwaltungsbeamten zu gewärtigen sein wird.

Vor einem furchtbaren Ereignis ist das deutsche Kriegsheer eben noch glücklich bewahrt worden. Im Birtshause „Am Broden“ an der Tegeler Landstraße soll am Sonntag eine Laßallefeier abgehalten werden. Nach guter deutscher Sitte wurde daher vor acht Tagen über dies Lokal der Militär-Boykott verhängt. Nun will es das Verhängnis, daß sich am Dienstag die Musikkapelle des Garde-Rüfilierrégiments am Eingang des Birtshauses versammelte. Der Kapellmeister tritt, nichts Arges ahnend, an das Pflöckchen und fordert sich von der dort ihres Kantes waltenden Dame einen Regenlied an. Es trat eine Spannung ein, vor der der schönste Lokalanzeiger-Roman bedeutungslos zusammenschrumpfte. Alles stand auf des Meßers Schneide. Schon hatte die Pflöckdame die Fäuste mit dem das preussische Seelenheil tödenden Trank vom Bord genommen. Sie griff mit der linken Hand zum Glase und jetzt — schaudernvoll, höchst schaudernvoll — senkte sich in der rechten der Hals der Fäuste.

Da stürzt eilends ein Rusler auf den immer noch ahnungslosen Kapellmeister zu: „Herr Musikdirektor, hier wird die Laßalle-Feier abgehalten!“

Der Angeredete ist einen Augenblick sprachlos. Dann begreift er das Zurüthbare, das über ihm schwebte, und dumpf zwar, aber gefaßt ruft es von seinen Lippen: „Ich danke, Fräulein, ich trinke hier keinen Scharap!“

Sprachlos und entfernt sich mit dem Ernst, der der Situation angemessen war. Seine Jünger aber folgten ihm nach.

Zur Angelegenheit des Nordpartes wird aus dem Rathaus berichtet, daß bis jetzt dieser Richtung weder Beratungen stattgefunden haben, noch eine Beschlußfassung erfolgt ist. Wie mitgeteilt wird, kann von Aufstellung eines Projektes in der städtischen Bauverwaltung keine Rede sein, vielmehr haben nach Beschäftigung des Terrains durch eine Kommission nur allgemeine Besprechungen stattgefunden. Doch ist man in der städtischen Plankommission damit beschäftigt, Besprechungen über die etwaigen Kosten anzustellen.

Die neue Alsenbrücke wird am Sonntag früh wieder dem Verkehr übergeben werden. Der Langsam ist bereits gefallen, nachdem gestern die Pflasterung des Fahrdammes mit Holz vollständig ausgeführt worden ist. Die Brücke wird zunächst durch vier elektrische Vogellampen beleuchtet werden.

Nachdem der Tunnel zwischen Stralan und Treptow fertiggestellt ist, hat die städtische Verkehrsdeputation mit der Gesellschaft für Untergrundbahnen (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) einen Vertrag über den Bau und den Betrieb einer elektrischen Straßenbahn vom Schlesischen Bahnhof nach Stralan-Treptow abgeschlossen. Eine Weiterführung der Bahn von Treptow über Nieder-Schöneweide nach Johannisthal ist geplant. Der Magistrat hat sich mit diesem Vertrage einverstanden erklärt und wird ihn der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung unterbreiten.

Die Verhaftung des „Subdirektors“ Max Urban von der Krankenanstalt „Hilse“ dürfte weitere Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Folge haben. Gestern wurde die Räumung des vielfach gepöbelten Mobiliars und der Bureau-Utensilien aus der Wohnung des Defraudanten in der Sallingerstraße durch den Gerichtsvollzieher bewerkstelligt. Zu dieser Zeit hatten sich viele Leute vor dem genannten Hause eingefunden, die dem Transport mit ironischen Dingen folgten. Frau U. hatte die Wohnung, wie bereits gemeldet ist, verlassen. Da sie, wie behauptet wird, einige schon gepöbelte Wertgegenstände mitgenommen haben soll, ist gegen sie eine Anzeige wegen Pfandhinterziehung erfolgt. Die Staatsanwaltschaft hat bereits bei der Hauptgeschäftsstelle wie bei den Zahlstellen Halleische- und Brannenstraße die Wähler beschlagnahmt und deren Revision einleiten lassen. Das Manco bei den beiden Zahlstellen betrug bei der letzten Abrechnung etwa 5000 M.

Im Zeichen des Verkehrs. Der Polizeipräsident erläßt folgende Bekanntmachung: Aus Anlaß der am 1. September d. J., vormittags 8 1/2 Uhr, auf dem Tempelhofer Felde stattfindenden Parade wird die Tempelhofer Chaussee von 7 1/2 Uhr an bis zur Beendigung der Parade für jeden Verkehr gesperrt. Die Bellevue-Allianzstraße und die Lichterfelderstraße dürfen von Lastwagen während der Zeit vom Ausrücken der Truppen bis nach dem Einmarsch derselben in die Stadt nicht befahren werden. Der Betrieb der Pferdebahn- und Omnibuslinien wird auf der Tempelhofer Chaussee und den aus Berlin nach dem Tempelhofer Felde führenden Straßen (insbesondere auch in der Friedrichstraße) mit dem Beginn des Ausmarsches der Truppen (etwa von 1/2 Uhr ab) bis zur Aufhebung der Absperrung eingestellt, bezw. eingeschänkt oder abgelenkt. Auf das Paradedfeld östlich der Tempelhofer Chaussee werden nur solche Equipagen (nicht Droßkähne und ähnliches öffentliches Personentransportmittel) zugelassen, deren Inhaber mit polizeilichen Passierscheinen versehen sind. Alle anderen Gefährte sowie die zu Fuß befindlichen Zuschauer können sich westlich der Tempelhofer Chaussee aufstellen. Den Anordnungen der Schutzmannschaft über Ansaht und Abfahrt aller Wagen, sowie über das Verhalten auf dem Tempelhofer Felde, muß im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung unweigerlich Folge geleistet werden. Marktenterei und Restaurationsbetrieb wird auf dem Tempelhofer Felde nicht geduldet, desgleichen ist das Aufstellen von Stühlen, Tribünen, Handwagen etc. auf dem Tempelhofer Felde nicht gestattet.

Das Cuvry-Ufer, die neue Uferstraße an der Schlesischen Brücke, ist jetzt nahezu fertig und wird nach Beendigung der zum größten Teil bereits ausgeführten Pflasterarbeiten sofort dem Verkehr übergeben werden. Früher fanden auf dem Terrain die vor zwei Jahren wiedergelegten Hedemann'schen Fabrikgebäude, die sich bis zum Landwehrkanal erstreckten und infolge dessen eine direkte Fortsetzung des Cuvry-Ufers bis zur Schlesischen Brücke verhinderten. Deshalb mußte dieser Straßen-

zug an der Südwestseite des Hedmannschen Grundstücks nach links abzuweichen und um die Fabrikanlage herum in einem Bogen bis zur Schleifengasse geführt werden, in welche sie ungefähr 150 Meter vor der Schleifigen Brücke einmündet. Durch das neue Entwurf-Netz ist nun in gerader Linie eine Verlangung des Göttinger Ufers bis zur Schleifigen Brücke hergestellt worden, so daß Wagen und Fußgänger sich in Zukunft den Umweg um das Hedmannsche Grundstück sparen können. Auf dem noch übrig bleibenden größeren Teile des ausgedehnten Terrains hat sich ferner bereits eine lebhaftere Bauhätigkeit entfaltet, so daß hier ein kleiner neuer Stadtteil im Entstehen begriffen ist.

**Die Ausgrabung einer Leiche** auf dem Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde ist gestern erfolgt und zwar auf Antrag des Telegraphen-Assistenten Mattern, der in der Begrabenen seine seit längerer Zeit vermählte Frau vermutete und dieserhalb am 18. August einen bezüglichen Antrag an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht I gestellt hatte. Diefem Antrage wurde gestern stattgegeben; das Ergebnis der Ausgrabung war jedoch, wie vorausgesehen war, ein negatives. Schon bei Auffindung der an der Vestingstraße gelandeten Leiche zeigte sich, daß sie in einem so vorgeschrittenen Zustande der Verwesung war, daß alle Rekonstruierungsversuche fruchtlos bleiben müssen, niemand vermochte Frau Mattern zu identifizieren. Auch besondere Kennzeichen ließen sich nicht feststellen. Daß die Verstorbene Frau M. nicht sein kann, ist früher schon erwähnt worden. Als die Leiche gefunden wurde, hatte sie mindestens 13 Tage nach gerichtsarztlichem Gutachten im Wasser gelegen. Frau M. aber war damals erst 2 Tage vermisst.

**Die letzten Opfer des Charlottenburger Bluthunglücks** sind dieser Tage aus dem Krankenbette als geheilt entlassen worden. Auch die in häuslicher Pflege befindlichen Verletzten haben sich soweit erholt, daß sie ihre Beschäftigung wieder aufnehmen konnten.

**Ein gefährlicher Kellerbrand** brach gestern früh in der Fruchtstraße 5 aus. Dieses fünf Höfe haltende Grundstück ist in seinen Seiten- und Quergebäuden durchweg mit Holzfabriken besetzt. In den hinteren Gebäuden befinden sich die Dampf-Fräseerei von Briffart u. Wiegler, sowie die Möbelfabrikerei von Ulrich. Von der benachbarten Polizeiwache aus wurde nach 2 Uhr das Feuer bemerkt. Es brannte ein im Keller des 4. Quergebäudes befindliches Bretter- und Furnierlager der Dampf-Fräseerei von Briffart und Wiegler. Wahrscheinlich war das Feuer in dem anstehenden Kesselfaule entstanden, hatte lange geschwelt und dann das Holzlager erfaßt. Nach Durchschlagung der Kesselfenster sprangen die Flammen auf einen im fünften Hofe aufgestellten großen Bretterstapel über. Es gelang der Feuerwehr nach einstündiger Arbeit, die Flammen zu ersticken, bevor sie die in den verschiedenen Stockwerken untergebrachten Fabrikbetriebe erfaßten.

**Verkehrsfeindliches von der Universität.** Die Berliner Universität, die mit der Stadt Berlin und der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft wegen Durchlegung der Straßenbahn durch das Kastanienwäldchen noch immer im Streit liegt, ist jetzt gegen die örtliche Straßenbahnpolizei wegen Aufhebung eines wegepolizeilichen Verbots (Einsammlung der Flächen durch die Universität) klagbar geworden. Zur Entscheidung der Sache hat der Bezirksauschuss Termin auf den 17. Oktober angesetzt.

**Beim Abspringen von seinem Wagen** verunglückte Mittwoch nachmittag um 4 1/2 Uhr vor dem Hause Spreestr. 15 der Kutsher Hocky von der Schießbühnen Wäldchen zu Steglitz. Er zog sich einen komplizierten Bruch des rechten Beines zu und mußte, nachdem er auf der Rettungswache einen Notverband erhalten hatte, mit einem stoppigen Wagen in das Charlottenburger Krankenhaus gebracht werden.

**Arbeitslosigkeit** hat den 36 Jahre alten, aus Remscheid gebürtigen Stahlbleicher Friedrich Widard aus der Gräfeistr. 82 in den Tod getrieben. Der Unglückliche hatte seit neun Wochen keine Beschäftigung mehr, so daß seine Frau für die Familie durch Schneidern allein den Lebensunterhalt verdienen mußte. Als die Frau Dienstagabend um 8 1/2 Uhr von der Arbeit kam, fand sie ihn als Leiche am Bettpfosten hängen.

**Straßensperre.** Der nördliche Damm der Staligerstraße von der Wangel- bis zur Köpckestraße wird wegen Impflasterung vom 31. ds. Mts. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Sport.** Von der Radrennbahn Kurfürstendamm wird und berichtet: Entgegen einiger Zeitungsmeldungen, daß die italienischen Rennfahrer infolge des Zwischenfalles mit Tommaselli auf der Radrennbahn Kurfürstendamm bereits abgereist seien, können wir mitteilen, daß die für die Zwischenläufe des Großen Preises von Deutschland qualifizierten Fahrer am Start erscheinen werden. Auch Grogna, der belgische Champion, ist nicht, wie mitgeteilt, abgereist, sondern wird seine Chancen kommenden Sonntag verteidigen. Es fehlt also nur Tommaselli am Start, dem unbedeutendsten eine so schnelle Aufnahme vom Publikum bereitet worden ist.

**Theater.** Das Schiller-Theater bringt heute zur Eröffnung der Saison und zur Wechsellagerung der ersten Aufführung der „Iphigenie auf Tauris“. Die Hauptrollen sind wie folgt besetzt: Iphigenie: Luise Bieder; Tauris: Ferdinand Wiegler; Orest: Ewald Bach; Palades: Georg Baedeker; Aegist: Leopold Thamer. Der Abend wird eingeleitet mit der Ouvertüre zur „Iphigenie in Aulis“ von Christoph W. Gluck, mit dem Schluß von Richard Wagner. Die Ouvertüre wird von dem Orchester der Opern-Oper unter der Leitung des Kapellmeisters J. Prümer gespielt. — Bezüglich der Abonnements sei auf vorstehende Anzeigen noch mitgeteilt, daß sowohl die freien als die Abonnementplätze unparitätisch, also demnach übertragbar sind. — Das Thalia-Theater eröffnet seine neue Saison unter der neuen Direktion am Sonntag, den 9. September, wie schon erwähnt, mit einer Berliner Gesangsprobe von Jean Aron und Alfred Schönfeld. Musik von G. K. Wanda. Die Komik trägt den Titel „Der Slaymajor“. — Für das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater ist der jugendliche Held und Liebhaber W. Braumann engagiert worden. Der Künstler wird demnächst in „Solas, Germinat“ in der Hauptrolle des „Etienne Vautier“ vor das Publikum treten.

### Aus den Nachbarorten.

**In Pankow** konnte wegen der Versammlungsausschließung vom Montag die Delegiertenwahl zur Kreisversammlung nicht vorgenommen werden. Dieser Gegenstand sowie die Diskussion über das Thema: „Der Kampf gegen das Unrecht“ soll nun in der zum Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei Großkurz, Berlinerstraße 27, anberaumten Versammlung erledigt werden. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

**Der sozialdemokratische Verein für Köpenick** hält am Sonnabendabend 8 Uhr im Hotel Kaiserhof, Grünstraße, für seine Mitglieder ein gefälliges Beisammensein ab. Gäste, welche durch Mitglieder eingeführt sind, haben Zutritt. Der Vorstand.

**Im Schöneberger Lehrerverein** sprach Lehrer Zobel über das Thema: „Der Unterricht schwachbegabter Kinder in gesonderten Schulklassen“. Der Vortragende verlangt die Ueberweisung derartiger Kinder in sogenannte Hilfsklassen. In der Regel verlangt man, daß die Schüler einer solchen Klasse in zwei Jahren so weit gefördert werden, wie normal veranlagte Kinder in einem Jahr. Einen Zwang der Eltern, ihre Kinder einer Hilfsklasse zu überweisen, besticht nicht; jedoch habe man sich schnell von den Segnungen überzeugt. Der Unterricht müsse vor allen Dingen anschaulich sein. Jedes Kind sei im Besitze einer Rechenmaschine; auch erhalten sie Unterricht in der Formen- und Farbenlehre. Desgleichen spiele der Handfertigkeitsunterricht eine bedeutende Rolle. Der Pflege des Körpers durch Spielen und Turnen gleiche besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Während früher die der Hilfsklasse überwiesenen Kinder, nachdem sie das Ziel der Klasse erreicht hatten, in die Volksschule zurückkehrten, hat man jetzt mehrere aufsteigende Hilfsklassen, also Hilfsklassen errichtet, in welchen diese Kinder ihre gesamte geistige Ausbildung empfangen. Es ist nachgewiesen, daß auf je 18-20 000 Einwohner eine Hilfsklasse erforderlich ist. Schöneberg könnte also bereits eine ganze Hilfsklasse errichten. In der auf den Vortrag folgenden Diskussion wurde beschlossen, auf einer amtlichen Konferenz die Frage einer nochmaligen Be-

sprechung zu unterziehen, um die vorgelegte Behörde für die Sache zu erwärmen, um dann im Verein mit ihr die städtischen Körperschaften für den Plan einer Einrichtung solcher Klassen in Schöneberg zu gewinnen.

**Zwei Taschendiebinnen**, die ihr Handwerk besonders auf den Schöneberger Wochenmärkten ausübten, sind von der Polizei auf dem Winterfeldplatz erwischt und verhaftet worden. Die eine, eine verheiratete Frau, gestand, einer unbekannt gebliebenen Frau ein Portemonnaie mit Geld aus der Manteltasche gezogen zu haben; auch die andere Diebin räumte gleichartige Diebstähle ein.

**Der Mangel an Krankenanstalten in Nizdorf** tritt immer fühlbarer zu Tage. Mit dem Unterbringen seiner Kranken befindet sich Nizdorf hauptsächlich in arger Verlegenheit. Das Nizdorfer Krankenhaus vermag nur 50 Patienten zu fassen. Im Kreis-Krankenhaus stehen allerdings der Gemeinde Nizdorf noch 60 Betten zur Verfügung, doch reicht auch dieses bei weitem nicht aus. Es wird nun beabsichtigt, die Nizdorfer Krankenanstalt um das Doppelte zu vergrößern, wozu in diesem Jahre noch ein Pavillon mit 60 Betten errichtet werden soll, dessen Baukosten sich auf 100 000 Mark belaufen werden. Auch mit der Elektrizitätsfrage beschäftigt man sich gegenwärtig in der jungen Stadt Nizdorf. Die zahlreichen Gewerbetreibenden und Industriellen Nizdorfs empfinden schon lange den Mangel an Elektrizität als sehr hemmend. Die Angelegenheit wurde schon vor Jahresfrist einer Gemeindevorstellung übertragen, in deren Schoße sie aber noch immer zu ruhen scheint. Es beabsichtigt nunmehr eine Anzahl Stadtverordneter die Sache energisch in die Hand zu nehmen. Man will nach liberalem Berliner Muster dafür eintreten, daß die Elektrizität von dem Elektrizitätswerke an der Oberpree bezogen werden solle, nicht aber dafür, daß die Stadt selbst ein eigenes Werk errichte.

**Pankow.** An die Betriebsleitung der elektrischen Straßenbahn von Siemens u. Halske richteten hiesige Arbeiter eine Eingabe auf Einstellung von Frühwagen. Dem Antrage wurde stattgegeben, allerdings mit der Einschränkung, daß wenn sich kein Bedürfnis für Frühwagen herausstellen sollte, der Betrieb wieder eingehen werde. Der Wagen fährt 5 Uhr 25 Min. früh von Pankow (Damerowstraße) ab. Da die Einrichtung noch so gut wie unbenutzt ist, so glauben wir die Interessenten darauf aufmerksam machen zu müssen. Gleichzeitig muß darauf hingewiesen werden, daß der Preis der Arbeiter-Wochenkarten, welcher eine Mark beträgt, gegenüber den anderen Abonnementbedingungen als zu hoch erscheint, kostet doch ein Monatsabonnement nur 5 M. Die Polizei- und Gemeindebeamten bezahlen 3 M. und die Post gar nur 2 M. monatlich. Die unzulänglichen Verkehrsverhältnisse des Stettiner und Nordbahn-Vorortverkehrs haben dahin geführt, daß vorzugsweise die elektrische Bahn benutzt wird. Man nimmt an, daß die Betriebsleitung auch in Bezug auf die Wochenkarten ein Entgegenkommen zeigen wird.

**Wegen die englische Gas-Gesellschaft** beabsichtigt der Magistrat von Schöneberg wegen der Veräuflichungen, die von ihrem Gaswerke durch die übermäßige Qualmentwicklung in der Stadt verursacht werden, jetzt vorzugehen. Nach ihrem Vertrage mit der Gemeinde ist die englische Gas-Gesellschaft verpflichtet, alle durch das Fortschreiten der Technik sich bietenden Mittel anzuwenden, um bei der Herstellung des Gases die Rauchentwicklung auf das äußerste Maß einzuschränken, zumal das Ausströmen des Rauches bei der Schöneberger Gasanstalt nicht durch hohe Schornsteine, sondern unmittelbar aus den Retorten bzw. Verbrennungsräumen geschieht. Die vertragsmäßige Bestimmung soll seitens der Gas-Gesellschaft bisher so gut wie gar nicht berücksichtigt worden sein. Gewünscht aber wird in Schöneberg allgemein, daß die Gasanstalt, bis auf die mächtigen Gasbehälter, sobald wie möglich ganz aus Schöneberg fortgelegt werden möchte, und man hofft dies um so mehr, als die Gesellschaft bei Erlaube eines weiteren Terrain zu einer Gasanstalt erworben hat.

**Vorgesehene Diebstähle** wurden seit mehreren Tagen in dem Warenhause der Gebrüder Jacob in der Wilmsdorferstraße zu Charlottenburg verübt, das kürzlich durch einen großen Brand heimgesucht wurde. Nach Einstellung eines besonderen Wächters sah man mehrere junge Dürchen, die gerade dabei waren, den Latensverschlag zu beiseitigen, ab und verabschiedeten ihnen einen kräftigen Denkfettel. Ein Dreirad, das sie nicht fortzuschaffen konnten, hatten die Spitzbuben in einer Nacht zertrümmert.

**Das Opfer eines Racheaktes** ist gestern mittag ein 33 Jahre alter Kutsher Ferdinand Ragun in Friedrichsberg geworden. Ragun hatte vor einiger Zeit einen Streit mit dem Sohne eines Fabrikherrn. Sein Gegner schwor ihm Rache und stellte ihm seitdem wiederholt nach. Gestern mittag lauerte er ihm an der Ecke der Mittelstraße und des Vohagenener Weges auf, sprang auf seinen Wagen und schlug ihn mit einem Schlagring über den Kopf. Ragun stürzte vom Wagen, wurde überfahren und erlitt einen Bruch mehrerer Rippen, des rechten Ellenbogengelenks und des Schlüsselbeins. In hoffnungslosem Zustande wurde er mit einem Lächeln Rettungswagen in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

**Im neuen Botanischen Garten** sind jetzt bereits sämtliche Fußwege hergestellt, welche die Anlage in großer Menge durchkreuzen werden. Auch die sich daneben hinziehenden Wege und Felder sind schon rasch und für die Pflanzung vorbereitet worden. Das hohe Eigengitter, welches das Terrain nunmehr von allen Seiten umgibt, wird durch einzelne aus roten Basenstein aufgemauerte Thore unterbrochen, die den Zutritt zum Garten vermitteln. Großes Interesse erregen vor allem die für die Kultur der alpinen Flora bestimmten künstlichen Gebirgszüge, die in ganz außerordentlich großer Anzahl und in einem solchen Umfange vorhanden sind, daß die im alten Botanischen Garten angelegten „Gebirge“ vollständig verdrängen. Die Abhänge und Gipfel sind mit den verschiedensten Gebirgssteinarten bedeckt, die zum Teil eine ganz erhebliche Größe haben.

**Friedrichshagen.** In der Gemeindevorstellung am Dienstag wurde bei der Vergebung der Steinmeharbeiten zum vierundzwanzigjährigen Mädchenklub die Firma Vorgmann und der Zimmer- und Starkerarbeiten dem Zimmermeister Schrammer als Mindestfordernde gegen die Stimmen von Barth und Sonnenburg der Zuschlag erteilt. Ein Antrag des Ortschulinspektors um Bewilligung von 30 M. zur Schulfeier am Sedan-tage wurde gegen die Stimmen unserer beiden Genossen angenommen. Die Errichtung einer höheren Knaben-schule rief eine lange und lebhafteste Debatte hervor. Im Frühjahr dieses Jahres hatte die Vertretung einstimmig beschlossen, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen, wenn die dazu erforderlichen Mittel ohne Steuererhöhung vorhanden sind. Nach dem von dem Gemeindevorsteher erstatteten Bericht ist die Regierung geneigt, die Genehmigung zur Errichtung einer höheren Schule zu erteilen, wenn die Gemeinde finanziell dazu imstande ist, einen Zuschuß dagegen lehnt die Regierung unbedingt ab. Wird die Schule mit drei Vorklassifikationen bis Quarta eingerichtet, so würden die Kosten jährlich ungefähr 30 000 M. betragen. Um diese Summe aufzubringen, ist eine Steuererhöhung unbedingt erforderlich. In der Debatte waren alle Redner der Ansicht, daß die höhere Schule eine zwingende Notwendigkeit sei; gleichzeitig aber meinte man, daß von einer Erhöhung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer im Interesse der Entwicklung des Ortes abgesehen werden müsse. Die Genossen Barth und Sonnenburg wendeten sich gegen eine Erhöhung der Einkommensteuer. Gerade die ärmeren Einwohner hätten keinen Vorteil von der Schule, da sie für ihre Kinder nicht das hohe Schulgeld erschwingen könnten. Die Gemeindevorstellung wird von nahezu 1500 Kindern besucht, dagegen würde die höhere Schule im günstigsten Falle eine Schülerzahl von 200 erreichen. Das Bedürfnis für eine höhere Schule wurde von den beiden Rednern anerkannt, ausdrücklich aber wandten sie sich gegen eine Belastung der ärmeren Bevölkerung. Nach zweistündiger Debatte

wurde gegen die Stimmen der Vertreter Maus, Thieme, Müller, Schöpe und des Schöffen Lange beschlossen, am 1. April nächsten Jahres ein humanistisches Gymnasium mit vorläufig drei Vorklassifikationen, Sexta und Quinta zu errichten. Zur Dedung der Kosten wird die Grundstücks-Umsatzsteuer von 1/2 auf 1 Proz. erhöht. — Der Antrag der hiesigen Gemeindevorstellung zur Erhöhung des Grundgehalts von 1200 auf 1300 M. wurde von den Vertretern Sonnenburg, Barth und Harde wiederholt bestritten. Bei der Abstimmung wurde der Antrag aber gegen vier Stimmen abgelehnt. — Die Subvention an den Leiter der höheren Privat-Knabenschule pro Oktober-Dezember wurde gegen die Stimmen von Barth und Sonnenburg angenommen. — Die Oekonomie des Ratskellers wurde zum 1. Oktober für die Summe von 2400 M. auf ein Jahr an den Restaurateur Haffner aus Klein-Glienide verpachtet.

**In der Mordaffaire zu Alt-Buchhorst** fanden am Thaborie und in der Umgebung von Erkner umfassende Erhebungen wegen Ermittlung des Geldes statt. Die Nachforschungen haben jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Was den Gang der Untersuchung betrifft, so beharrt die Verbrechenin neuerdings wiederum dabei, den Mord an der Heilig allein ausgeführt zu haben. Ueber die Beweggründe, die sie zur That verleitet haben, behauptet sie, jetzt keinerlei Angaben machen zu können. Es ist bisher auch nichts zu Tage gefördert worden, was über die Motive, aus denen diese junge, schwächliche Person eine Mörderin wurde, Aufschluß giebt. Es ist wahrscheinlich, daß man es mit einer geistig nicht ganz zurechnungsfähigen Person zu thun hat.

## Gerichts-Beilage.

**Wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung** stang gestern der Maurer Lindenberg vor der ersten Strafkammer am Landgericht II. Am 15. April wurde über einen Bau des Maurermeisters Schürmer in Groß-Lichterfelde die Sperre verhängt, die jedoch schon am 18. durch Beschluß einer Versammlung wieder aufgehoben wurde. Der Maurer Laube hatte während des dreitägigen Streikes gearbeitet und als nun am 20. April eine Maurerverammlung in Steglitz unter dem Vorsitz Lindbergs stattfand, wurde der Antrag gestellt, den Laube nicht mehr als Kollegen zu betrachten. Lindenberg, der, wie er behauptete, von dem stattgehabten Streik nichts wußte, wollte darüber abstimmen lassen, wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß dies unzulässig sei, da eine frühere Versammlung beschlossen habe, daß jedem, der gegen die Interessen der Arbeiter handle, die Streikliste abgenommen sei. Laube ließ nun darüber abstimmen, ob dem Laube die Streikliste abgenommen werden solle, und die Versammlung stimmte einstimmig dafür, nachdem Laube sein Verhalten trotz ergangener Aufforderung nicht zu rechtfertigen vermocht hatte. Laube erhielt zwar die Karte, erhielt aber in Steglitz keine Karten mehr. Auf Grund dieses Thatbestandes wurde gegen Lindenberg Anklage erhoben, das Schöffengericht am Amtsgericht II erkannte jedoch auf Freisprechung, da weder Berufserklärung noch Notigung vorliege, denn da der Streik bereits vorüber war, so handelte es sich nicht mehr um Verabredungen zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Am Schluß der Verhandlung vor dem Schöffengericht fragte der Staatsanwalt den Laube, ob er nicht Straf-antrag wegen Verleumdung stellen wolle, wozu es noch Zeit sei; Laube bejahte eifrig, und nun legte der Staatsanwalt Verurteilung ein, um wenigstens eine Verurteilung wegen Verleumdung durchzuführen! In der folgenden Verhandlung zog aber Laube verständigerweise den Strafanzug zurück und erklärte obendrein, daß er irgendwelchen Nachteil wegen Entziehung der Karte nicht gehabt habe, er habe immer Arbeit gehabt. Die Entziehung der Karte habe überhaupt nichts zu bedeuten, höchstens gebe es manchmal einen kleinen Zwist. Nach dieser Befundung hielt es endlich auch der Staatsanwalt für angebracht, die Verurteilung zurückzugeben.

**Wegen betrügerischer Ausbeutung eines Fremden** war der Droschkenkutscher Julius Werner vom Schöffengericht zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. In der Nacht zum 19. Dezember v. J. wurde der Angeklagte unter den Linden von dem Agenten Czepinski zu einer Fahrt nach der Eisbaust. 44 angenommen. Der Angeklagte fuhr nach der Eisbaust. 44, wo er nach längerem Suchen seinem Fahrgaste mitteilte, daß die Straße überhaupt nur 20 Nummern habe. Nun führte sich der Czepinski auf. Der Angeklagte wollte Eisbaust. 44 anstatt Eisbaust. 44 verstanden haben. Der Fahrgast war entsetzt, als der Kutsher zunächst Zahlung für die zurückgelegte Fahrt verlangte. Es kam zu einem lebhaften Wortwechsel, Czepinski wollte sich entfernen, wurde aber vom Angeklagten, der ihm die Uhr aus der Tasche gerissen hatte und sie als Pfand behalten wollte, daran verhindert. Ein hinzutommender Lehrer übernahm die Rolle des Schiedsrichters. Der Fahrgast erklärte, zahlen zu wollen und zeigte dem Angeklagten auch, daß er genügende Mittel besaß. Dann stieg der Fahrgast wieder ein und es wurde die Tour nach der Eisbaust. 44 angetreten. Beim Reichstags-Gebäude hielt der Angeklagte an, stieg vom Wagen und verlangte in energischem Tone das Fahrgeld in Höhe von 5 M. Der Fremde, dem in der einfamen Gegend ängstlich wurde, zog es vor, den geforderten Betrag zu zahlen. Dann wurde die Fahrt zu Ende geführt. Der vorerwähnte Lehrer hatte veranlaßt, daß der Kutsher dem Czepinski seine Karte abgab. Hierdurch gelang es dem Fremden, den Kutsher bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Es stellte sich dabei heraus, daß der Angeklagte eine Karte verabschiedet hatte, welche mit seiner Droschkennummer nicht übereinstimmte. Das Schöffengericht schloß hieraus auf das böse Gewissen des Angeklagten, der als Droschkenkutscher unbedingt gezwungen hatte, daß die Eisbaust. 44 nur zwanzig Nummern führe und der die Verwechslung absichtlich begangen habe, um einen höheren Fahrgeld herauszuschlagen. In gestrigen Terminen vor der Berufungsinstanz führte der Verteidiger Rechtsanwalt Leonhard Friedmann aus, daß die Annahmen des Vorderrichters keineswegs stichhaltig seien. Die Verwechslung der beiden Straßen lasse sich durch den Dialekt des Wiener Fahrgastes leicht erklären. Ebenso sei es dem Angeklagten zu glauben, daß er nicht gezwungen habe, die entlegene Eisbaust. 44 nur 20 Nummern habe. Die Abgabe der unrichtigen Karte sei darauf zurückzuführen, daß der Angeklagte wenige Tage zuvor eine andere Droschke gefahren und die hierzu gehörigen Karten noch bei sich getragen habe. Es sei ihm wohl zu glauben, daß auch hierbei nur ein Versehen vorliege, zumal die Ermittlung des Angeklagten keinerlei Schwierigkeiten machen konnte. — Der Gerichtshof trat diesen Ausführungen bei, hob das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

**Vom Reichsgericht** wurde das Urteil gegen den Gefangenen-auffeher Vertram aus Wörsensee zum zweiten Male aufgehoben. Wie erinnerlich, wurde Vertram am 12. Dezember 1898 von der zweiten Strafkammer am Landgericht II wegen Durchschießerei, die er in Wörsensee getrieben und wegen Unstillschleiten, die er an der Frau eines Gefangenen versucht haben sollte, zu der außerordentlich hohen Strafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Seinem Verteidiger Dr. Werthauer gelang es, unter der Begründung, daß ein vom Angeklagten selbst verfaßtes Schriftstück, „Ein Tag aus dem Leben eines Gefangenen-auffeher“, nicht verlesen wurde, durch welches das erkennende Gericht ein Urteil über den Gemütszustand des Angeklagten hätte gewinnen können, die vollständige Aufhebung des Urteils durch das Reichsgericht zu erzielen. Die Sache wurde an dasselbe Gericht zur erneuten Verhandlung zurückverwiesen, dieses verurteilte aber am 8. Mai d. J. den Vertram zu derselben Strafe. Dr. Werthauer legte nun von neuem die Nichtigkeitsbeschwerde ein, weil eine Reihe von Beweisurteilen, welche den Angeklagten entlasten konnten, abgelehnt und der Angeklagte in seiner Verteidigung beschränkt worden sei. Das Reichs-

gericht erkannte die Begründung als berechtigt an, hob das Urteil von neuem auf und wies nunmehr die Sache zur erneuten Verhandlung an ein anderes Forum, nämlich das Landgericht I. Vertram, der seit dem 3. Juli v. J. in Untersuchung liegt, beteuert freis seine Unschuld und hat zu der erneuten Verhandlung zahlreiche Zeugen laden lassen.

**Durch Gerichtsbeschluss aufgehoben** wurde das Konkursverfahren gegen den Geh. Ober-Reg.-Rat Freiherrn v. Broich. Bekanntlich hatte der Kaufmann Christian Claussen in Hamburg, der mit Geh. Ober-Reg.-Rat v. Broich seit langem in Fehde liegt, es durchgesetzt, daß das Berliner Amtsgericht I am 18. August ein vorläufiges Zahlungsverbot gegen v. Broich auf Grund eines Urteils erließ. Claussen erhob am 11. Juli d. J. eine Forderung von 80 000 M. gegen v. Broich. Da v. Broich, der zur Zeit im Bade weilt, die Zahlung zu spät erhielt, so konnte die Bekanntmachung betr. Antrag auf Konkursöffnung nicht verhindert werden. Gestern hat das Amtsgericht nun das Zahlungsverbot gegen Freiherrn v. Broich aufgehoben und den Antrag auf Konkursöffnung zurückgewiesen. Die ganze Angelegenheit in betreff der 80 000 M. soll am 27. Oktober vor dem Oberlandesgericht zu Kiel in zweiter Instanz verhandelt werden. Nebenbei schreibt, wie die „Allg. Preuss.-Ztg.“ mitteilt, noch ein zweiter Prozeß gegen v. Broich. Dieser soll sich von einem hiesigen Kaufmann K. gegen die Versicherung, ihm an der Berliner Börse die Stelle eines vereideten Maklers — Stellen, die ebenso einträglich wie begehrt sind — zu verschaffen, 10 000 M. haben zahlen lassen, die er zu beliebigen wohltätigen Zwecken zu verwenden versprochen. Da K. aber die Stelle nicht erhielt, klagt er auf Rückzahlung der 10 000 M. Der Prozeß ist bereits in zweiter Instanz.

## Versammlungen.

**Die Musikinstrumenten-Arbeiter** centraler Richtung waren am Dienstag sehr zahlreich versammelt, um über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Werkstätten von C. E. Schleifer u. Menzel, und Gast u. Cie. zu verhandeln. Von der Seite der Arbeiter in seinem einleitenden Referat über Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und die Humanität einiger Fabrikanten die Zustände in diesen Fabriken. Bei Gast u. Cie. werden zumeist auswärtige und billige Arbeiter bis zu 20 M. Wochenverdienst beschäftigt. Bei Schleifer u. Menzel befragt die Arbeitsordnung unter anderem, daß Ueberstunden zu jeder Zeit gemacht werden müssen; Krankheit gilt als Entlassungsgrund. Alle Arbeiter, welche sich dagegen auflehn, wurden einfach entlassen. Bei der Firma C. E., deren Inhaber gern als humaner Unternehmer gelten will, wurde u. a. ein Arbeiter, der bereits seit 17 Jahren ununterbrochen dort thätig war, infolge kurzer Krankheit entlassen, weil er auch sonst „zu schwach“ geworden sei. Die meisten seiner Kollegen erklärten aber den Grund der Entlassung darin, daß dieser Kollege B. gewerkschaftlich und politisch thätig war und am Wahltag gefehlt hatte.

Die Regelung der Angelegenheit, ob der Entlassene als Gemeindegeld beträchtet werden soll, wurde einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern: Poddany, Fijner, Conrad, Pabst, Kaiser, Tollmit und Clavel überwiesen.

Im Anschluß daran gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, des Inhalts, daß eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit nicht vorhanden ist, die Arbeiter im Gegenseitig bestrebt sein müssen, nur auf dem Boden des Klassenkampfes eine Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse und Befreiung der Arbeiter von den irdischen Sorgen zu erlangen. Wirth sei es Pflicht aller Musikinstrumentenarbeiter, sich dem deutschen Holzarbeiter-Verbande anzuschließen.

Von den anwesenden Werkführern hatte sich keiner an der Besprechung beteiligt.

Vor Schluß der Versammlung ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, sich rege an der Sammlung für die dänischen Ausgesperrten zu beteiligen.

**Eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen** tagte am Dienstag bei Cohn, Dentschtrahle, in der Ritter über die Junung und ihre Einrichtungen referierte. Im Anschluß an den interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag berichtete Will über die außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Schneiderinnung vom 23. August. In der hierauf folgenden Diskussion wurde von mehreren Rednern lebhaft kritisiert, daß bei der Statutenberatung und auch bei den anderen von der Junung getroffenen Maßnahmen der Gesellen-Anschluß nicht hinzugezogen bzw. nicht zugelassen wurde. Es wurde allgemein der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Junung besteht ist, dem Gesellen-Ausschluß, der aus organisierten Arbeitern und nicht nach dem Wunsche der verschiedenen Junungsmitglieder zusammengesetzt ist, seine Funktionen möglichst zu beschränken. Um diesem Bestreben entgegenzuwirken, soll der Gesellen-Anschluß energisch auf seinen durch die gesetzlichen Bestimmungen gewährtesten Rechten beharren und es bei der Aufsichtsbehörde gegen die Junung Beschwerde erheben. — Die Ausstellung der Delegierten zur Junungs-Konferenz wurde einer demnächst stattfindenden Bezirksdelegierten-Versammlung überliefert. Hierauf wurde auf die Ausprägung in Dänemark und die Lohnbewegung der Berliner Steinarbeiter hingewiesen und ersucht, für rege Beteiligung an den Sammlungen auf den ausgegebenen Listen Sorge zu tragen. Außerdem wurde mitgeteilt, daß in der „Volks-Zeitung“ Arbeiter nach Dänemark geschickt werden, und die Versammelten aufgefordert, dahin zu wirken, daß der Zugang von Dänemark unter allen Umständen strenggehalten wird. Zum Schluß ersuchte der Referent, die ausgegebenen Billets zur Urania-Vorstellung, die am 24. September stattfindet, baldigt abzurechnen.

**Eine Parteiversammlung für Lichtenberg-Friedrichsberg** tagte am Dienstag im Vereins Lokal. Der Referent K. Oyle besprach die Aufgaben der Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg und des Parteitag für Hannover. Er gab der Erwartung Ausdruck, daß die Reichung, mit bürgerlichen Parteien Kompromisse abzuschließen, in der Sozialdemokratie keinen Boden finden werde, daß vielmehr unsere Partei auch ferner ihren eigenen Weg gehen werde, dem „der Staat ist am mächtigsten allein.“ (Weißall.) In einer Debatte über das Referat kam es nicht. Für die Provinzialkonferenz wurde ein Antrag angenommen, welcher wünscht, daß der „Markische Landbote“ in der ersten Hälfte des November herausgegeben werden möge. Als Delegierte zur Kreisdelegation für Niederharnim wurden Kreil, Grauer und Weiß gewählt.

**In Stralun** tagte am 26. d. M. eine Versammlung, in der die Gemeindevorsteher Bud und M. H. H. Bericht erstatteten. Seit 1897 liegt der Etat von 54 008,25 M. auf 66 192,97 M. Gleichzeitig hiermit liegt die von der Gemeinde an den Kreis abzuführende Kreissteuer von 15 327,16 M. im Jahre 1897/98 auf 20 558,96 M. für das Jahr 1898/1899. Die Gesamtkosten für den Straßenbau betragen 400 000 M., wovon Stralun 250 000 M. zu tragen hat. — Sodann erfolgte die Wahl der Delegierten zur Kreisdelegation. Es wurden die Genossen Bud, Zander und Krumm gewählt.

**Friedrichsfelde.** Am 24. August tagte im Lokal des Herrn Dube der sozialdemokratische Wahlverein für Friedrichsfelde und Umgegend. Das Referat hatte Genosse K. Oyle übernommen, der in interessanter Weise über das Thema: „Der Kampf gegen das Unrecht“ sprach. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem äußerten sich mehrere Redner sehr mißlieblich über das Verhalten der hiesigen Schulverwaltung, die es zulasse, daß den Kindern Willkür für ein Wohlthätigkeitskonzert zum Bau einer Kirche aufgedrängt werden.

**Aufgelöst** wurde die am Montag in Panlow abgehaltene Parteiversammlung während der Ausführungen des konservativen Redners Herrn Mangelsdorf. Genosse K. Oyle hatte über das Thema „Der Kampf gegen das Unrecht“ referiert, worauf dann in

der Diskussion der oben genannte Herr das Wort nahm, um in längerer Ausführungen darzulegen, daß die Sozialdemokratie in ihrer Agitation das Unrecht fördere und indirekt begünstige. Nachdem der Referent unter Beifall der Versammlung die Angriffe Mangelsdorfs zurückgewiesen, meldete sich letzterer nochmals zum Wort. Während seiner Ausführungen wurde die Versammlung wegen Eintritt der Polizeistunde aufgelöst. Herr Mangelsdorf hat nun wohl eine kleine Ahnung von dem Unrecht, welches ihn in hundertfacher Gestalt in Bezug auf das Verfallrecht usw. angethan wird. Um Gelegenheit zur weiteren Diskussion über das Thema zu geben, wird die Fortsetzung der Versammlung bereits am Sonnabend, den 2. September, stattfinden.

**Wahlkreis Friedeberg-Arnswalde.** Sonntag, den 27. August, fand in Vordam-Driesen eine gut besuchte Parteiversammlung statt, in welcher die Genossen Stellung nahmen zur Provinzialkonferenz in Berlin und zum Parteitag in Hannover. Als Delegierter zur Provinzialkonferenz wurde Genosse Liebrandt-Friedeberg gewählt. Das Mandat zum Parteitag wurde dem Genossen Müller arg mit übertragen und, wenn Genosse Müller verhindert ist, einem Delegierten vom 4. Berliner Wahlkreise.

**Verband deutscher Barbier, Friseur und Perrückenmacher-Gesellen** (Zweigverein Berlin). Donnerstag, abends 10<sup>1/2</sup> Uhr, bei Schiller, Rosenhaldenstr. 37, Versammlung. Gütlich willkommen.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.** Die Ortsverwaltung des Vereins versammelte sich Freitag, den 1. September, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Englischen Garten.

**Marmor- und Granitarbeiter.** Heute abend findet in der Alten Jakobstraße 83 eine öffentliche Versammlung statt. Die Tarifkommission erachtet in derselben Bericht über den Verlauf der Verhandlungen mit den Fabrikanten. Wir machen die dabei interessierten Arbeiter besonders darauf aufmerksam.

## Vermischtes.

**Abstürze und kein Ende.** Die Zahl der Unfälle in den Bergen ist um zwei weitere Fälle vermehrt worden. An der Parschierpige (Westhale Alpen) ist am 27. d. M. der „Augsb. Abendztg.“ zufolge ein fähiger Tourist aus München abgestürzt und hat mehrere Beinbrüche davongetragen. Der Verunglückte ist gegenwärtig in Pians bei Landeck geborgen. Und aus Bern wird berichtet, daß der achtzehnjährige Italiener Rossi am Jaman (Kanton Waadt) abgestürzt ist; er fiel von einer 30 Meter hohen Felswand hinunter und wurde als Leiche aufgefunden. — Der am Schneegraben im Riesengebirge verunglückte Tourist ist der Apotheker Heiser aus Hirschberg. Heiser ist, wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, am Sonntag beim Aufstieg durch die Schneegraben von dem die große und kleine Schneegrube trennenden Grate abgestürzt und schwer verletzt. Das Unglück ereignete sich um 4 Uhr nachmittags und erst um 9 Uhr konnte der Verletzte unter großen Anstrengungen im Grubenhotel geborgen werden. — Von der am Mangart abgestürzten Wiener Lehrerin Johanna Stein berichten Wiener Blätter noch, daß sie verheiratet, den äußerst gefährlichen, nicht markierten Weg von Ponca zu den Weissenfer See allein zu gehen. Wenige Stunden vor dem Unglück hatte sie in das Gedächtnis einer Alpenblüte auf der Bianca die Worte eingeschrieben: „Du Schicksalslenker alles Lebenden, Dir gehor ich an. Fähr' mich unverehrt nach Rättschach, ohne Mann.“

**Im westlichen Teile der Provinz Hannover** herrscht große Dürre, die unerschätzbaren Schaden anrichtet. Die Zahl der Brände ist sehr groß und große Mengen an Vorräten sind vernichtet worden. Futtermangel wird die Signatur des Herbstes bilden und mancher Landwirt wird seinen Viehstand verkleinern müssen.

**Als Mährisch-Ostau** wird berichtet: An der Stelle des im Jahre 1878 verstorbenen und aufgefundenen 200 Meter tiefen Antoni-Kumpf-Wellerschachtes ist eine ungefähr den Schachtdimensionen entsprechende 12 Meter tiefe Oeffnung in der Erde entstanden. Die Oeffnung wurde sofort umzäunt und das Versetzen eingeleitet. Nach den behördlichen Erhebungen liegt für die Stadt keine Gefahr vor.

**Die Rattenplage in Kopenhagen** ist so groß geworden, daß man Preise für die Tötung von Ratten aussetzen mußte. Bereits drei Wochen ist der große Krieg gegen die Ratten geführt worden. In der ersten Woche wurden nach offiziellen Berichten 6094 Ratten getötet, in der zweiten 6616 und in der dritten 6780. Man hofft, unter den Ratten allmählich eine Sterblichkeitsziffer von 10 000 in der Woche zu erreichen, und schlägt vor, die Antirattenebewegung auf das ganze Land auszudehnen. Die Frage der Vertilgung der Ratten ist in Dänemark zu einer Nationalfrage geworden.

**Als dem jüngsten Albion.** Das Rasterdorf in der Carlö Court-Ausstellung in London ist nun definitiv den Frauen wegen der in der Deffentlichkeit unangenehm bemerkten Vertraulichkeit zwischen den Engländerinnen und den Kaiserin verschlossen worden. Damit dürfte die Rasterfrage in London, die viel Staub aufwirbelte, endlich einmal erledigt sein.

**Ein vorstichtiger Mann.** Aus Chi-lago wird berichtet: Der Millionär Paffield starb unmittelbar vor seinem Tode mit einem Quartett von Sängern, das schon früher engagiert worden war, die Leichengänge ein, die bei seinem Begräbnis gesungen werden sollten. Dann mußte der Geistliche, dem schon früher das Honorar für seine Funktion beim Begräbnis ausbezahlt worden war, in Gegenwart des Sterbenden seine Leichendre halten. Nachdem die Trauerzeremonie in vollkommen zufriedenstellender Weise beendet war, schloß der Millionär seine Augen und starb.

**Aus New York** wird vom 28. August berichtet: Der Brand des St. Annen-Convents auf Spahil bei New York hätte fast hundert armer Kinder und 85 Nonnen das Leben gekostet. Angeblich aus Rache angelegt, brach das Feuer plötzlich an verschiedenen Stellen des Kirchengebäudes aus, daß alle Zugänge und Treppen von vornherein durch die Flammen und Rauch gesperrt waren. Die vierhundert Kinder wurden von den Nonnen alle in die sechste Etage kommandiert, eine eiserne Disziplin aufrecht erhalten, und die reihenweise aufmarschirten Mädchen von den Stufen auf und über die Dächer geleitet und so auf Leitern und an Stricken gerettet. Zwei Kinder starben vor Schreck, ein Mädchen verbrannte, andere verbrannten, sechs Nonnen sprangen schwer verletzt aus den Fenstern, drei andere sind lebensgefährlich verwundet.

## Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde** wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 6 bis 8 Uhr abgehalten.

**N. R. 100.** Sozialdemokratische Stimmen wurden abgegeben in abgerundeten Rissen:

1871	124 000
1874	352 000
1877	493 000
1878	437 000
1881	312 000
1884	550 000
1887	763 000
1890	1 427 000
1893	1 787 000
1898	2 107 000

Son je 100 abgegebenen gültigen Stimmen seien auf sozialdemokratische Kandidaten:

1871	2,91
1874	6,78
1877	9,13
1878	7,50
1881	6,12
1884	9,71
1887	10,12
1890	19,75
1893	23,21
1898	27,23

**M. S.** Wollen Sie die Worgen, die übrigens bald von selber verschwinden, gewaltam beseitigen, so ist die sicherste Kur das Messer. Sind sehr viele dieser Schindeldieser vorhanden, so wenden Sie sich an einen Arzt.

**M. S.** Was vermittelst Unterschrift befestigt ist, muß auch genommen werden.

**S. Zumbir.** Miffingen ist ein Dorf im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis- und Amtsgericht Nees.

**S. Z. 90.** 1. Die auf Abzahlung von der Braut gekauften Sachen gehören bis zur völligen Abzahlung dem Verkäufer, von da an ihr. 2. Wie stelle ich das Eigentum meiner Frau an besten sicher? Der einfachste Weg zur Sicherstellung des Vermögens der Ehefrau ist der, daß vor der Heirat die Brautleute das Vermögen der Braut aufzeichnen und dann mit dem Vermögensverzeichnis sich zum Amtsgericht begeben. Dort erklären dann beide zu gerichtlichem Protokoll, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, ferner erklärt der Bräutigam: Ich anerkenne, daß das in dem überreichten Verzeichnis aufgeführte Eigentum meiner Braut ist und verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 3. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 4. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 5. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 6. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 7. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 8. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 9. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 10. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 11. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 12. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 13. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 14. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 15. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 16. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 17. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 18. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 19. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 20. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 21. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 22. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 23. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 24. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 25. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 26. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 27. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 28. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 29. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 30. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 31. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 32. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 33. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 34. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 35. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 36. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 37. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 38. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 39. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 40. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 41. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 42. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 43. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 44. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 45. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 46. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 47. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 48. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 49. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 50. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Vermögen auf seine Ehefrau übertragen, so können sich auch nach geschlossener Ehe die Eheleute auf das Amtsgericht begeben und dort einen Vertrag verhandeln. In diesem Vertrag erklärt der Ehemann etwa: Ich anerkenne, daß die in dem überreichten Verzeichnis unter 1-10 aufgeführten Gegenstände zum eingetragenen Vermögen meiner Ehefrau gehören, ich verzichte auf mein ebendamisches Nießbrauchs- und Verwaltungsrecht. Dieser Vertrag erleichtert bei etwaigen Interventionen sehr den Eigenheimbeweis. 51. Der beschriebene Weg vor der Heirat verabsäumt oder will der Ehemann Verm





46. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Reise, den 29. August.

Zu der heute vormittag eröffneten zweiten geschlossenen Generalversammlung befürwortete der Jesuitenpater Rig Paris die Annahme folgender Erklärung:

Die Generalversammlung dankt Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. für die große Wohlthat, welche er allen erwiesen hat, indem er durch seine Encyclica vom 25. d. M. die Katholiken auf forderte, durch die gemeinsame Liebe des Menschengeschlechtes an das göttliche Herz Jesu die königliche Herrschaft Jesu Christi über die Menschen von neuem allgemein anzuerkennen und zu fördern. In weiterer Durchführung dieser Aufforderung und Weisung und aus Liebe und Dankbarkeit bei der Wende des Jahrhunderts zum göttlichen Herzen Jesu entspringt die Generalversammlung den Katholiken:

1. Immer mehr mündlich oder schriftlich, mittelbar oder unmittelbar die Ueberzeugung und das Bekenntnis zu befestigen und zu verbreiten.

a) daß für das Wohl eines jeden Einzelnen, so auch für das Glück der Familie, für das Wohlergehen des Staates, für den wahren Frieden unter den Völkern ein immer engerer Anschluß an Christus anzustreben ist;

b) daß ohne diesen wahren Anschluß an Christus nichts dauerhaft Gutes weder für das Wohl der Einzelnen, noch für das Glück und den Frieden der Völker und die Rettung der menschlichen Gesellschaft erwartet werden kann.

Das Wort des hl. Geistes ist unfehlbar: „Christus ist der Eckstein und in keinem anderen ist Heil zu finden.“ Apostelg. IV. 11. 12.

2. Als besonders heutzutage wirksames Mittel zur Förderung dieses Anschlusses die von der höchsten kirchlichen Autorität allen so sehr und so häufig empfohlene Verehrung und Andacht zum Herzen Jesu je nach ihrer Stellung und ihren Kräften immer mehr bei sich, in ihren Familien und sonst wo möglich zu fördern.

3. Mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln das heutige Streben überall zu bekämpfen, Christus, seine Lehre, sein Gesetz aus der Familie, aus der Schule, aus dem Staate und der menschlichen Gesellschaft zu verdrängen, ein Streben, das zum Ziele hat, die Menschen immer schneller zum Abfall vom christlichen Glauben und von Gott selbst zu verführen. Dieser Antrag gelangte ohne Besprechung einstimmig zur Annahme.

Abg. Stiftdrat Horn (Reife) begründete folgenden Antrag:

Die Generalversammlung empfiehlt anlässlich der Halb- hundertjahrfeier der Gründung der katholischen Gesellenvereine, denen speziell durch die Handwerker-Gesetzgebung der letzten Zeit neuere Wirkungstheorie erschlossen sind.

a) diesen Vereinen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und dieselben thätig zu unterstützen, und

b) überall da, wo es irgend anging erscheint, durch Gründung von Fachabteilungen innerhalb der Vereine dem berechtigten Streben nach sachlicher Verbesserung der einzelnen Mitglieder entgegen zu kommen und wo dieses nicht vorhanden, dasselbe möglichst zu wecken.

Der Antrag gelangte einstimmig zur Annahme.

Legationsrat a. D. v. Kehler Berlin befürwortete folgende Erklärung:

Die Generalversammlung bedauert, daß der Staat fast ausschließlich an Sonntagen billige Sonderzüge veranstaltet und Rückfahrkarten zum einfachen Preise ausgiebt und dadurch die Enthüllung des Sonntags befördert und unterstützt. Sie beantragt, entweder den Eisenbahntarif überhaupt herabzusetzen oder wenigstens an einem bestimmten Wochentage dieselben Vergünstigungen zu gewähren.

Die Generalversammlung stimmte diesem Antrage einstimmig zu.

Auf Befürwortung des Prälaten Rade Paderborn gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Die Generalversammlung empfiehlt im Hinblick auf die immer weiter greifenden Verheerungen des Alkohols in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung, die Mäßigkeitsbestrebungen des Caritasverbandes des katholischen Deutschlands aufs angelegentlichste, insbesondere Mäßigkeitsvereine, wie sie bereits in West- und Süddeutschland bestehen, auch in Mittel- und Ostdeutschland ins Leben zu rufen.

Auf Antrag des Paters Rig (Paris) wurde folgender Antrag angenommen:

Die bevorstehende Weltausstellung in Paris verlockt bereits viele junge und ältere Arbeiter aus Deutschland, jetzt in Paris Arbeit und Unterhalt zu suchen. Fast alle müßten, weil Arbeitskräfte für die Arbeiten der Ausstellung in übergroßer Zahl schon vorhanden sind, unter bedeutenden Opfern wieder heimkehren, wenn sie nicht in großes leibliches und geistiges Elend geraten wollten. Mit Rücksicht auf diese große Gefahr warnt die Generalversammlung die katholischen deutschen Arbeiter und mahnt zu großer Vorsicht. — Sie empfiehlt wiederum den Katholiken beiderlei Geschlechts, doch nicht in die ausländischen Großstädte zu ziehen, um Arbeit zu suchen, ohne vorher genügende Aussicht auf Anstellung zu haben.

Auf Antrag des General-Sekretärs Dr. Pieper (M. Gladbach) wurde beschlossen:

Die Generalversammlung empfiehlt besonders in allen größeren Städten die Errichtung von öffentlichen Wäschhallen.

Im weiteren gelangte ein Antrag zur Annahme, in dem die Sonntagruhe, bezw. Sonntagsfeier für Beamte der Verkehrsanstalten sowohl im Reichssee als auch in der Marine gefordert wird.

Es gelangten noch folgende Erklärungen zur Annahme:

a) Die Generalversammlung hält ein eingehendes Studium und eine gründliche Behandlung der sozialen Frage seitens der verschiedenen Kreise heute mehr als je für dringend notwendig; dieselbe empfiehlt daher auf das nachdrücklichste:

1. daß die sozialen Vereine, vorzüglich die Arbeiter- und Handwerker-Vereine, die sachgemäße Behandlung dieser Fragen zum Hauptgegenstand der Vorträge in ihren Vereins-Versammlungen machen.

2. daß einzelne Arbeiter und Handwerker in Diskussions- oder ähnlichen Einrichtungen in dieser Frage gründlicher geschult werden.

3. daß die gebildeten Stände in lokalen, regelmäßig stattfindenden Konferenzen sich mit diesen Fragen beschäftigen.

4. daß öffentliche, sociale Vorträge, womöglich nach bestimmtem Plane, von Zeit zu Zeit besonders in größeren Städten und lebhafteren Industriegegenden abgehalten werden.

5. daß die katholische Jugend aller Stände zum Zwecke späterer Betätigung im Leben sich ernstlich mit dem planmäßigen Studium dieser Frage beschäftigen.

b) Die Generalversammlung empfiehlt dringendst unerlässliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter und Handwerker, sowie die Gründung von Lehrlings- und jugendlichen Arbeitervereinen.

Die Generalversammlung empfiehlt den Handwerkern — Weistern und Gesellen — eine energische Mitwirkung an der Ausführung des neuen Handwerker-Gesetzes, besonders lebhaft Teilnahme bei den Wahlen zu den Handwerkerkammern und Gesellenausschüssen und giebt erneut der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Einführung des Befähigungsnachweises unabwendbar ist.

Dr. Pieper bemerkt bei Befürwortung dieses Antrages: Es müsse verhätet werden, daß die Socialdemokraten in allen Gesellenausschüssen die Mehrheit erhalten.

Auf Befürwortung des Abg. Dr. Wagem gelangten noch folgende Anträge zur Annahme:

1. Die Generalversammlung spricht ihre Ueberzeugung von der dauernden Unterrichtsfreiheit aus. So lange dieselbe nicht in vollem Maße verwirklicht ist, hält sie die Wirksamkeit von Privatschulen, nicht nur Nösterlichen, sondern auch weltlichen Charakters für im höchsten Maße wichtig. Sie empfiehlt darum auf das angelegentlichste die Unterstützung der Privatschulen, damit dieselben, wo es noch nicht erreicht ist, in Bezug auf Lehrkräfte und Leistungen auf die volle Höhe der staatlichen und gemeindlichen Schulen gehoben werden können.

2. Die Katholiken Deutschlands müssen es sich angelegen sein lassen, auf die Gefährdung der Bühnen-Repertoires Einfluss zu gewinnen, um die Ausführung von schlechten Theaterstücken zu verhindern.

3. Die Generalversammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Erteilung des Religionsunterrichts auf allen Stufen der Volksschule im Interesse der Religion und Sittlichkeit, wie der Heranbildung treuer Glieder der Kirche und guter Bürger des Staates, in der Muttersprache zu geschehen habe.

Endlich wurde auch einem Antrage zugestimmt, in dem allen Katholiken die Unterstützung der katholischen Literatur und Presse empfohlen wird. Abg. Dr. Wagem bemerkte: Es sei erforderlich, die ganze gebildete und gelehrte Welt für das Christentum zurück zu erobern. Wenn auch das Christentum in erster Reihe zum gewöhnlichen Mann spreche, so sei es doch auch in demselben Maße eine Religion der Gebildeten.

Danach wurde die Versammlung geschlossen.

Nachmittag fand die zweite öffentliche Generalversammlung statt.

Abg. Pfarrer Langer (Wartalbe) sprach über die Agrarfrage.

Der Redner führte in längerer Rede aus, daß die Centrumpartei stets in allen deutschen Parlamenten die Agrarfrage als eine der wichtigsten Fragen behandelt habe. Die Centrumpartei habe niemals die große Bedeutung der Landwirtschaft verkannt und werde es auch in aller Zukunft als eine Hauptaufgabe betrachten, für die Hebung der Landwirtschaft in den deutschen Parlamenten einzutreten. Als 1879 Fürst Bismarck die Schutzpolitik einführte, da sagte der freiändliche Abgeordnete Dr. Vamberger: „Das Centrum ist stets schutzpolitischer gewesen. Ja, es hat den Anschein, als sei Fürst Bismarck zum Centrum übergegangen.“ Dr. Vamberger hatte Recht: Fürst Bismarck war in der That betreffs der Schutzpolitik zum Centrum übergegangen. (Stürmischer Beifall.)

Die Centrumpartei hat Schutzpolice gefordert, wie sie auch stets für den Schutz der kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden eingetreten ist. Als 1879 der Getreidezoll eingeführt wurde, da geschah dies durch den Fürsten Bismarck mit Hilfe des Centrums, oder auch wenn Sie wollen: durch das Centrum mit Hilfe des Fürsten Bismarck. Und die Zeit hätte die Einführung der Getreidezölle vollständig gerechtfertigt. Die Getreidepreise fielen rapide, bis 1891 eine Steigerung der Getreidepreise wieder eintrat. Es ist aber ein großer Irrtum, wenn man glaubt, eine Steigerung der Getreidepreise wäre im Stande, die landwirtschaftliche Krise dauernd zu beseitigen. Selbst eine gesetzliche Regelung der Getreidepreise, wie durch den Antrag Kautz angestrebt wird, wäre nicht im Stande, die landwirtschaftliche Krise zu beseitigen. Im Gegenteil, eine künstliche Steigerung der Getreidepreise würde nach Jahrzehnten die Krise nur noch vergrößern. Allein die Kollage der Landwirtschaft wächst immer mehr. Der Ertrag der Landwirtschaft wird immer geringer, die Produktionskosten immer größer; dazu kommt Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern, der, wenn es so weiter geht, den landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt in Frage stellen wird. (Stufe: Sehr richtig!) Es ist selbstverständlich, daß die Landwirtschaft mit einer blühenden Industrie nicht konkurrieren kann und deshalb hat die Centrumpartei es stets als eine Hauptaufgabe betrachtet, die Landwirtschaft zu schützen. Die Centrumpartei ist für Getreidezölle eingetreten, sie hat für die Währungsreform gestimmt, ja das Verbot des bürsenmäßigen Getreide-Terminhandels ist von Centrumabgeordneten beantragt worden. Das Centrum ist außerdem für die Regelung der internationalen Währungsfrage, sowie für den Schutz der Kartoffeln und der Rube eingetreten. Ja das Centrum kann von sich sagen: „omnia bona adsum. Bei allem Guten bin ich dabei.“ Der Notstand der Landwirtschaft ist durch den Umstand verschuldet worden, daß man die Agrar-Gesetzgebung zur Zeit vernachlässigt hat. Man hat die landwirtschaftlichen Erträge kapitalisiert, die landwirtschaftlichen Güter mit hoch verzinslichen Hypotheken belastet. Man hat den landwirtschaftlichen Boden nicht nach dem Ertragswert, sondern nach dem Verkaufswert gekauft. Wenn heute jemand 10 000 M. hat, dann kauft er sich nicht ein Gut für 15 000, sondern für 100 000 M. Ein Bauer bekommt bereits sehr schwer eine Frau. (Stürmische Heiterkeit.) Ja, wenn ein Landparrer eine Frau haben wollte, würde er sie auch nur mit Mühe bekommen. (Stürmische Heiterkeit.) Schmoller sagt: Wenn die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes so weiter geht, dann wird man in 50 Jahren einen Bauer nur noch im Karitätenkabinett sehen können. Baron Hirsch hat einmal gesagt: In absehbarer Zeit werden die Landwirte entweder unsere Diener oder unsere Schwieger-söhne sein. Dieser Herr soll das Hypothekendruck ebenso hoch schätzen, als den Talmod. Das Centrum ist keine ausschließliche Agrarpartei, weil sie der Meinung ist, daß das deutsche Volk nicht bloß aus Landwirten besteht und weil es allen Berufsständen helfen will. Den Landwirten rufe ich aber zu: wenn Ihr nicht untergehen wollt, dann organisiert Euch in Bauernvereine. Ich betone ausdrücklich das Wort Bauer, weil man es jetzt liebt, nicht Bauernvereine, sondern landwirtschaftliche Organisationen zu schaffen. Die Landwirte müssen sich organisieren als Bauernvereine, den Raiffeisenvereinen Darlehnskassen beitreten, es muß dahin gewirkt werden, daß unflüchtige Hypotheken mit möglichst niedrigen Zinsen und Amortisationszwang eingeführt und ein Erbrecht geschaffen werde, das die Witterungsplagen verhindert. Man macht auf der einen Seite dem Centrum den Vorwurf, daß es agrarisch, auf der anderen Seite, daß es socialdemokratisch sei. Ja man spekuliert durch die Kanalvorlage usw. auf einen Zwiespalt des Centrums. Wer darauf ein Aktionsunternehmen bauen wollte, der dürfte eine schlimme Waise erleben. (Heiterkeit.) Das Centrum ist weder agrarisch noch socialdemokratisch. Wenn das katholische Volk wie bisher treu hinter dem Centrum steht, dann giebt es seinen Zwiespalt, dann kann das deutsche Centrum aufrufen: „Wir fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt.“ (Stürmischer Beifall.)

Nachdem die Versammlung gegen 8 Uhr abends.

Rektor Dr. Sapperl, Versheim a. d. R. sprach über die moderne Litteratur.

„Moderne Litteratur“, das ist die Parole, die heute allgemein ausgegeben wird. Dem einen ist sie das Elorado künstlerischen Strebens, dem anderen die Klippe sittlichen Schmutzes. Welches sind nun eigentlich die Wege, welche die sogenannten „Modernen“ wandeln? Sie erklären vor allem dem ganzen Christentum den Krieg; Gott wollen Sie als einen ohnmächtigen Götzen vom Thron stürzen; in ihren Augen ist er höchstens noch der Gott der alten Leute, dessen die Jugend entraten kann. Und so find die „modernen“ dichterischen Werke zum großen Teile wahre Kampfbücher auf die katholische Kirche. Und wenn solche Werke selbst Spuren des dichterischen Genies an sich tragen — es geht einem bei der Lectüre dieser Werke doch wie jener

gebildeten Dame, die da von Richard Wagner sagte: „Alles recht schön und gut — aber es wird einem übel dabei.“ Und wie mit ihrer dem Glauben der „Modernen“, so verhält es sich auch mit ihrer Sittlichkeit. Der „moderne“ Geist erhebt sich aus den niederen Tüfeln der alten Moral, steigt empor zu der luftigen Höhe der individuellen Freiheit, mit einem Worte, an die Stelle der alten christlichen Moral tritt das emanzipierte Titimentum, tritt die moderne Ehe, tritt die freie Liebe und die „vorurteillose Sittlichkeit“. Ja, die „vorurteillose“ Sittlichkeit der Damen vom Varietés und Ballett wird salonfähig gemacht und zieht als kategorischer Imperativ statt eines sehr un-bequemen Gebots durch die Welt dahin. Kann es da noch wundernehmen, wenn Sinnlichkeit, wenn Lüsterheit das Christentum der Modernen ist? Man hat sie einmal mit Schlägergefechten verdrängt, die Walde auf den Schultern, um ihren Runden das rohe Fleisch zu bringen. Höchstens bedenken sie es mit einem Schleiher, um die Roheit zu verbergen und die Sinnlichkeit noch mehr zu reizen. Das sind die autonomen Ich-Menschen nach Nietzsche. Die Dichter sind, wie ein Dichter sagte, die Kinder Gottes, und deshalb haben sie in ihren Werken die Schönheit Gottes wiederzuspiegeln. Wir geben keinen Pfifferling für den Modernen, der nicht bestehen kann vor der Wahrheit und der Sittlichkeit. Nichts ist moderner als das Christentum. Die Litteratur soll ein Abbild der Zeit sein. Und da müssen wir den Modernen das Augenmaß machen, daß sie Großes geleistet haben. Zwar verfolgen sie die Tiefen der Gesellschaft, aber das Prinzip, das sie verfolgen, ist recht. Es giebt fast kein modernes Problem, das nicht von Modernen behandelt wäre in lebenswahren Bildern. Allerdings sind sie häufig die reinsten Kinematographen mit kraftlosem Realismus. Der katholische Schriftsteller soll auch realistisch darstellen, aber ohne Schärfe und Bitterkeit und ohne das Bild auf die mechanische Photographie herabzubilden. Aber begeben wir uns damit nicht in das Lager der Modernen? Ich antworte: Nein, nicht welches Problem, sondern wie es behandelt wird, das ist das Ausschlaggebende. Auch ein katholischer Schriftsteller kann harniedersteigen in den Sumpf des Lasters, und trotzdem kann sein Kunstwerk sittlich außerordentlich hochstehen — ich erinnere in der Beziehung nur an das sittlich so außerordentlich hochstehende Werk „Lappalien“ des Jesuiten Coloma. Moderne Probleme — geheimer Realismus, das genügt noch nicht, um den Anforderungen der Zeit zu genügen. Tüchtige Charakter-schilderung, psychologische Entwicklung, Schönheit der Schilderung und der Diction sind ebenso notwendig und, wenn wir gerecht sein wollen, auch in dieser Beziehung haben die „Modernen“ Großes geleistet. Wir wollen in dieser Beziehung auch nicht ungerecht sein gegen unsere eigenen katholischen Schriftsteller: wir erkennen mit Dank an, was sie auf diesem Gebiete geleistet. Aber auf der anderen Seite wollen wir uns nicht in billige Selbstzufriedenheit einlassen. Und darum: Moderne Probleme, geheimer Realismus und künstlerische Darstellung, das sei das Programm, an dem unsere Dichter und Schriftsteller ihre ganze Kraft einsetzen mögen. Das katholische Volk muß seinen Dichtern ehren. Wir setzen Denkmäler für Leute, zu denen wir recht zweifelhaft Beziehungen haben. Es müssen alle und besonders die Damen auf diesem Gebiete thätig sein und wenn die Damen ihre Einfälle machen, sollen sie daran denken, daß es Pflicht des katholischen Volkes ist, seine katholischen Schriftsteller zu kaufen. Der Trost der Modernen respektiert gar nichts. Bei wird in dieser Revolution unser Führer sein? Es bedarf einer starken Hand, die das Ruder zwingt. Der Geist unserer hl. katholischen Kirche wird und muß der Führer sein in der Anarchie unserer Tage, wie er es vor Jahrhunderten durch die Schriften des hl. Augustinus war. Wir haben den Augustinusverein, der den Namen des modernen Schriftstellers aller Zeiten trägt, des hl. Augustinus.

Danach schloß die Versammlung gegen 8 Uhr abends.

Sociale Rechtspflege.

Ob das Gewerbegericht für Bureau-Arbeiter zuständig? Diese Frage hat kürzlich die Abteilung 60 des Amtsgerichts I in Berlin in bezugnehmendem Sinne beantwortet. Die frühere Angeklagte eines Berliner Rechtsanwalts klagte gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber auf Abänderung des ihr ausgestellten Arbeitszeugnisses. Die Klage wurde jedoch mit der Begründung abgewiesen, daß das Gewerbegericht zuständig sei. Nach der jetzt vorliegenden schriftlichen Urteilsausfertigung stellt sich das Gericht auf den Standpunkt, daß die Thätigkeit des Rechtsanwalts in wirtschaftlicher Beziehung, namentlich soweit sein Verhältnis zu seinen Angestellten, seinem „Bureau“, in Frage kommt, als Gewerbebetrieb anzusehen ist und deshalb Streitigkeiten über die Ausfertigung oder den Inhalt des Zeugnisses vor dem Gewerbegericht zum Austrag zu bringen seien.

Aus den Kreisen der Bureau-Arbeiter wird uns hierzu geschrieben: Wir müssen das Urteil leider als grundfalsch bezeichnen; es scheint uns auf Unkenntnis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beruhen. Die Zuständigkeit des Gewerbegerichts erstreckt sich auf diejenigen Arbeiterkategorien, welche unter dem Titel VII der Gewerbe-Ordnung fallen, dieser Titel findet aber ebenso wie der gesamte Inhalt der Gewerbe-Ordnung auf den Geschäftsbetrieb der Rechtsanwälte und Rotare keine Anwendung. Im § 5 der Gewerbe-Ordnung ist die Ausnahmestellung der Anwälte usw. ausdrücklich hervorgehoben, diese Bestimmung scheint von dem entscheidenden Richter ebenso wie dem juristischen Vertreter der Klägerin nicht genügend gewürdigt zu sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der höheren Instanz das Urteil des Amtsgerichts aufgehoben wird. Die unrichtige Beurteilung der Sache hat für die Klägerin den Nachteil, daß die Entscheidung über ihren Anspruch sich monatelang hinzieht. Es ist ihr nur schwer möglich, auf Grund des von ihrem früheren Arbeitgeber ausgestellten wahrheitswidrigen Zeugnisses eine neue Stellung zu finden, und daher ist sie auf lange Zeit der Arbeitslosigkeit preisgegeben.

Der Fall wirkt wiederum ein großes Streiflicht auf die Unsicherheit der rechtlichen Stellung der Bureau-Arbeiter. Die Klägerin hat keinen unmittelbaren gesetzlichen Anspruch auf Ausstellung eines wahrheitsgemäßen Zeugnisses, sie stützt sich nur darauf, daß es in den Kreisen der Berliner Anwälte Brauch sei, den Angestellten bei ihrem Abgange ein Zeugnis auszustellen und daß deshalb eine entsprechende sittlich weigende Vereinbarung angenommen werden müsse. Ob das Gericht dieser Auffassung beitrifft, muß abgewartet werden. Jedenfalls aber bleibt die Thatsache bestehen, daß die Verhältnisse der Bureau-Angestellten dringend einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

Das sachverständige Schiedsgericht. Der Drauerel-Arbeiter Wälfert hatte sich in einem versicherten Betriebe Fingerquetschungen zugezogen. Nach beendeter Heilverfahren lehnte die Drauerel- und Mälzerei-Versicherungsgesellschaft es ab, ihm eine Unfallrente zu geben, indem sie ausführt, die Folgen des Unfalles seien nur noch so geringe, daß ein mehrbarer wirtschaftlicher Schaden nicht zu erkennen wäre. W. legte Berufung ein, worauf der Arzt Dr. Geißberger und der Kreisphysikus Schulte zu Hilfe in ausführlicher begründeten Gutachten nachwiesen, daß der Kläger noch um 15 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt sei. Das Schiedsgericht in Dortmund billigte ihm trotzdem „als angemessen“ nur 10 Proz. zu, indem es sich selbst „für sachverständig genug“ erklärte. Diefem befremdlichen Urteil hat jetzt das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrates Graf zugestimmt. Gründe wurden nicht publiziert, so daß nicht zu erkennen ist, weshalb das Reichs-Versicherungsamt der „Sachverständigkeit“ des Schiedsgerichts mehr traut, als der der Ärzte.

